



Fachbereich Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung  
Studiengang Soziale Arbeit

## Sozialpädagogische Familienhilfe als Hilfe zur Bewältigung von familiären Herausforderungen

Am Beispiel des Programms „Familie im Mittelpunkt“

### Bachelorarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades  
Bachelor of Arts

vorgelegt von

Julia Brummund

URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2021-0649-2

Betreuer: Prof. Dr. Matthias Müller

Zweitbetreuer: Prof. Dr. Werner Freigang

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	2
2.	Das Leben von Familien in der Moderne .....	6
2.1	Moderne Elternschaft .....	8
2.2	Entwicklungsaufgaben und Belastungen von Familien .....	13
3.	Kinder- und Jugendhilfe.....	17
3.1	Was ist Kinder- und Jugendhilfe? .....	17
3.2	Die Sozialpädagogische Familienhilfe als Hilfeform.....	19
4.	Das Programm „Familie im Mittelpunkt“ („FiM“) .....	26
4.1	Handlungsrahmen der pädagogischen Fachkräfte .....	28
4.2	Wie geht das „FiM“ mit Individualitäten um? .....	32
4.3	Wie geht das „FiM“ mit Familienkulturen um?.....	35
4.4	Wie geht das „FiM“ mit der gesellschaftlichen Teilhabe um? .....	38
5.	Diskussion und Zusammenfassung .....	42
6.	Literaturverzeichnis .....	47

## 1. Einleitung

Im Alter von 13 Jahren habe ich zum ersten Mal in meinem Leben alkoholische Getränke probiert. Ein paar von meinen Freunden und ich trafen uns in einem Park. Jeder brachte aus dem Schrank seiner Eltern verschiedene alkoholische Getränke mit. Wir probierten die sehr unterschiedlichen Drinks. Die dadurch ausgelöste Wirkung ließ nicht lange auf sich warten. Ich genoss die Lockerheit und die Leichtigkeit, die der Genuss der Getränke auslöste. Schnell vergingen die „Feierstunden“. Als ich auf mein Handy sah, erkannte ich, dass ich mehrere Anrufe von „Mama“ und „Papa“ verpasst hatte. Die für meine Rückkehr abgesprochene Uhrzeit war, zu meinem großen Erstaunen, schon lange überschritten. Trotzdem plagte mich kein schlechtes Gewissen! Nein, ich wollte, ganz im Gegenteil, den „wunderbaren Abend“ sowie die „extrem lockere Stimmung“ weiter genießen. Irgendwann reagierte ich auf die Nachrichten von meinen Eltern und wurde umgehend an dem per Telefon abgesprochenen Ort abgeholt. Meine Stimmung war immer noch euphorisch und ich nahm in meinem angetrunkenen Zustand die Situation ganz relaxt. Meine Eltern sprachen mich auf meine „Alkohol-Fahne“ an. Die Wahrheit behielt ich sicherheitshalber für mich. Diese Überlegung erfolgte, trotz meines stark alkoholisierten Zustandes, in meinem Unterbewusstsein. Danach herrschte „Totenstille“ im Auto und mir wurde langsam klar, dass meine alkoholische Entgleisung für mich am nächsten Tag, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, Konsequenzen nach sich ziehen würde. Ich legte mich in mein Bett und bin sofort in einen komatösen Schlaf gefallen. Unbeschreibliche Kopfschmerzen und eine furchtbare Übelkeit trieben mich am nächsten Morgen schon früh aus dem Bett. Ich traute mich kaum mein Zimmer zu verlassen, weil ich die zu erwartende Standpauke durch meine Eltern hinauszögern wollte. Irgendwann habe ich mich dann aber überwunden. Meine Eltern saßen in unserem Wintergarten und forderten mich auf, auch dort Platz zu nehmen. Nachdem ich meine Geschichte vom Vortag erzählt hatte (der Wahrheitsgehalt meiner Schilderung hatte noch immer viel Luft nach oben), gaben sich meine Eltern mit meiner Erzählung nicht zufrieden und stellten weitere Fragen. Obwohl ich sehr auf meine erzählten Einzelheiten achtete, kamen immer mehr Details zur Sprache, die ich lieber für mich behalten hätte. Meine Eltern teilten mir anschließend mit, dass ich in den nächsten zwei Wochen an den traditionellen abendlichen Treffen mit meinen Freunden und Freundinnen von zu Hause aus, per Telefon, teilnehmen würde. Außerdem fanden beide meine „Nachwehen“ als sehr hilf- und hoffentlich sehr lehrreich. Tagelang war ich sauer und habe die Reaktion meiner Eltern nicht verstanden. Durch meine Reaktion entstand eine gewisse Distanz, die jedoch nur wenige Tage anhielt. Im dann folgenden Gespräch erklärten mir meine Eltern, welche Sorgen sie sich um mich gemacht hätten und dass mein Verhalten durchaus wesentlich tiefgreifendere Konsequenzen hätte

haben können. Mein Verhalten sei sehr unbedacht und für mich sehr gefährlich gewesen. Das wollten sie nicht noch einmal erleben. Wir haben uns lange über Vorfälle unterhalten, die in ähnlichen Situationen für alle Beteiligten furchtbare Konsequenzen zur Folge hatten. Darüber hatte ich mir noch gar keine Gedanken gemacht und aus dieser Perspektive hatte ich mein Handeln, vorher und nachher, noch nicht betrachtet. Wir fanden einen Kompromiss und ein paar Vorschläge, wie ich mich zukünftig in ähnlichen Situationen verhalten sollte. Mir wurde nach diesem Vorfall einmal mehr bewusst, dass meine Familie ein wichtiger Teil meines Lebens ist, der mir immer Halt und Unterstützung gibt sowie mir beratend zur Seite steht.

Mit der Schilderung dieses Ereignisses aus meiner eigenen Pubertät möchte ich hervorheben, dass die Familie die erste und sehr prägende Gemeinschaft des sozialen Austausches von Personen ist. Dieser intime Ort ist von positiven und auch negativen Herausforderungen geprägt, an welchen sich alle Beteiligten entwickeln und vor allem immer näher zusammenwachsen können. Alle Erfahrungen, die man in unterschiedlichen Lebenslagen in diesem Gefüge macht, haben Einfluss auf andere eigene Beziehungen, Herangehensweisen und viele weitere Dinge außerhalb der Familie (vgl. Müller et al. 2019, S. 7–8).

Die Familie ist also nicht nur eine bedeutende Grundlage für die Erziehung des Heranwachsenden und die daraus resultierende Förderung der Entwicklung eines jungen Menschen, sondern auch ein formendes soziales Netzwerk und eine plurale Lebensform (vgl. Rätz et al. 2014, S. 120). Die Qualität der Beziehung unter den Familienmitgliedern zueinander hat einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der ganzen Familie und stellt somit eine bedeutsame Basis dar. Die persönlichen Grenzen und auch die eigenen Bedürfnisse müssen in diesem familiären Rahmen ausgesprochen und akzeptiert werden (vgl. Juul 2016, 18, 70-71). Denn in dem Zusammenleben innerhalb der Familie finden wichtige Entwicklungsprozesse eines Kindes und Jugendlichen statt, welche einen Einfluss auf das spätere Leben im Erwachsenenalter haben. Die Familie soll folglich emotionalen Rückhalt gewähren und kann Unsicherheiten ausgleichen. Ebenso bietet die Familie eine Chance, soziale Kompetenzen zu erlernen und dahingehend umzusetzen. Doch in der aktuellen Zeit hat die Familie nicht mehr den Einfluss auf ihre Kinder, der ihnen lange zugesprochen wurde. Andere soziale Instanzen, soziale Ungleichheiten und die Erwartungen der Gesellschaft haben einen großen Einfluss auf das familiäre Zusammenleben. Die daraus resultierenden Anforderungen, die an Familien gestellt werden, können einen enormen Druck auf alle Beteiligten auslösen (vgl. Rätz et al. 2014, S. 123). Auf Grundlage dieser zu bewältigenden Aufgaben können Spannungen innerhalb der Familie entstehen und sich daraus entwickelnde Konflikte sind nicht selten die Folge. Denn die eigene Familie

spielt bei jedem Menschen eine sehr entscheidende Rolle, vor allem in Bezug auf die eigene Entwicklung, auf ihr soziales Verhalten und auf ihre spätere Stellung, die sie in der Gesellschaft einnehmen.

Auf der Grundlage dieser zahlreichen Tatsachen hat die Familie viele Aufgaben zu leisten, durch die Herausforderungen entstehen und Überforderungen eine Folge sein können, mit welchen ich mich gerne beschäftigen möchte. An diesem Punkt kann die Kinder- und Jugendhilfe unterstützend anknüpfen und bildet gleichzeitig eine Grundlage für das Arbeiten jedes/jeder Sozialarbeitters/Sozialarbeiterin in diesem Bereich. Wenn Familien über längere Zeiträume großen Stresssituationen ausgesetzt sind und aufgrund der vorhandenen ungelösten Probleme nicht mehr in der Lage sind, diese Situationen ohne fremde Hilfe angemessen zu bewältigen, müssen Familien auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vertrauen können. Im Vordergrund steht hier grundsätzlich der Gedanke, unterstützend einzuwirken, da die Erziehungskompetenz und -verantwortung der Eltern gestärkt und dahingehend umgesetzt werden soll. Dafür sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz verschiedene Hilfeformen vor, die je nach individuellem Bedarf, in Anspruch genommen werden können. Auch speziell für Familien stellt die Kinder- und Jugendhilfe Unterstützungen zur Verfügung, welche auf die individuelle Situation angepasst und in der Familie eingesetzt werden können (vgl. Rätz et al. 2014, S. 129). Das Programm „Familie im Mittelpunkt“ stellt dabei eine Möglichkeit da, um in Krisensituationen durch Kriseninterventionen in Familien über einen begrenzten Zeitraum wirksam zu werden und um Familien in Notlagen durch bestimmte Arbeitstechniken und -instrumente ein angenehmeres Zusammenleben, in dem sie die Selbsthilfekräfte der Familien stärken, ermöglichen (vgl. Gehrman und Müller 1998). Im Rahmen meiner Bachelorarbeit möchte ich mich mit dem Leben von modernen Familien beschäftigen und herausfinden, welche Herausforderungen und Krisen sie bewältigen müssen. Anschließend werde ich klären, welche Möglichkeiten die Kinder- und Jugendhilfe in diesem Zusammenhang anbietet und wie sie unterstützend in Familien tätig werden kann. Eine mögliche Hilfeform ist lt. § 31 SGB VIII die Sozialpädagogische Familienhilfe, welche durch beratende Gespräche und praktische Hilfen direkt in Familien anknüpft und unterstützend tätig werden kann. So können alle Familienmitglieder lösungsorientiert an herausfordernden und belastenden Situationen arbeiten, um dahingehend ein harmonischeres weniger problembehaftetes Zusammenleben zu erreichen. Weiterhin werde ich mich mit den drei Dimensionen der Sozialpädagogischen Familienhilfe beschäftigen und so eine Möglichkeit beschreiben, an welchen Punkten eine pädagogische Fachkraft in Familien ansetzen kann, um Problemlagen langanhaltend zu verbessern. Diese Leistung der Kinder- und Jugendhilfe stellt dabei eine Basis für das Programm „Familie im Mittelpunkt“ dar. Ich werde mich mit

diesem Programm auseinandersetzen, da es mein Interesse sehr geweckt hat. Darauf Bezug nehmend möchte ich mir die Frage, wie das Programm „Familie im Mittelpunkt“ im Rahmen der drei Dimensionen der Sozialpädagogischen Familienhilfe arbeitet, beantworten. Denn dies ist das erste auf Erfahrungswerten der USA und Niederlande beruhende Vorgehen, welches in Deutschland umgesetzt wird und sich etabliert hat. Ich werde dieses Programm kurz vorstellen und es anhand der vorher beschriebenen drei Dimensionen der Sozialpädagogischen Familienhilfe untersuchen und im Rahmen meiner Forschungsfrage analysieren, inwieweit dieses Programm auf die Individualitäten der Nutzer\*innen, die individuellen Familienformen und die Inanspruchnahme der Familien der Teilsysteme in der modernen Gesellschaft eingeht.

## 2. Das Leben von Familien in der Moderne

Die Familie ist in der Vergangenheit, in der Gegenwart und bleibt in vielen Fällen auch in der Zukunft für ein Großteil der Menschen ein sehr wesentlicher Bestandteil in ihrem Leben. Die Familie ist die biologische und soziale Basis jedes Menschen. Die Form der Familie kann dabei natürlich variieren. Dieser Familienverbund kann entscheidend die positive oder negative Entwicklung aller Familienmitglieder beeinflussen und sie prägen. Sie bietet die Chance für einen vertrauensvollen Rückzugsort sowie emotionale und soziale Unterstützung in vielen Lebenssituationen. Dabei ist sie äußerst individuell und vielfältig (vgl. Müller et al. 2019, S. 14–15). Doch die „Lebensform“ Familie hat sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Während im 20. Jahrhundert noch vorrangig das Modell der Vater-Mutter-Kind-Familie in der Gesellschaft vertreten war, muss man nun von pluralen Lebensformen sprechen. Denn nur ein Viertel der deutschen Haushalte bestanden im Jahr 2000 aus Ehepaaren mit ihren Kindern (vgl. Rätz et al. 2014, S. 120). Schon kurz vor Beginn des 21. Jahrhunderts begannen die Pluralisierung der Familien- und Geschlechterrollen, die Problematisierungen der Geschlechterbeziehungen und das Lösen von traditionellen Familienstrukturen sich herauszubilden. Grund dafür war der erhöhte Orientierungsbedarf als Folge von einer Vermischung geltender Werte und Normen (vgl. Müller et al. 2019, S. 35). Die Eltern-Kind-Beziehung stellt hierbei ein bedeutsames Merkmal dar. Die mehreren Generationen stehen dahingehend als eine Zusammengehörigkeit zueinander und leben an einem Ort miteinander (vgl. Wolf 2015, S. 86–87). Die Familie ist daher eine wichtige Sozialisationsinstanz und hat einen bedeutenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung.

„Aufgrund der vielen Einflussgrößen werden Familien heute als Netzwerke angesehen, die über ein breites soziales Bindungsgefüge zu Personen und Organisationen innerhalb und außerhalb der Kernfamilie verfügen.“ (Rätz et al. 2014, S. 122). Doch weitere Instanzen wie z.B. die Schule, verschiedene Vereine, in denen Hobbies ausgeübt werden, die Peergroups oder auch die Medien nehmen eine entscheidende Rolle ein. Sie haben einen fast noch größeren Einfluss auf die jungen Menschen, da viele Stunden des Tages innerhalb dieser Instanzen verbracht werden. All diese Sozialisationsinstanzen müssen einbezogen werden, da alle eine Wirkung auf die familiäre Situation haben können (vgl. Rätz et al. 2014, S. 122).

Doch leider hat der sozioökonomische Status der Eltern einen immensen Einfluss auf die persönliche Entfaltung der Familie. Die Lebenslagen und Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen werden infolgedessen durch soziale Ungleichheiten deutlich beeinflusst. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels können Familien oft bestimmte Erfordernisse nicht erfüllen und sind aufgerufen diese zu kompensieren. Ein Beispiel kann der Wegfall sozialer Unterstützungssysteme sein, wodurch viele Eltern keine

geregelten Arbeitszeiten einhalten können und der Arbeitsplatz möglichst in der Nähe liegen muss (vgl. Rätz et al. 2014, S. 121–122).

Doch im Gegensatz zu der Inflexibilität der Eltern bezüglich des Berufes steigt die Voraussetzung einer beruflichen Mobilität und der Lebensmittelpunkt der Familienmitglieder kann oft nicht mehr derselbe sein. Aufgrund dessen haben die Familien weniger Zeit zusammen und der beschriebene soziale Rückhalt kann nicht mehr in dem Ausmaß geboten werden, wie es eigentlich häufig vorhanden und auch notwendig ist. Die Eltern müssen oft viel Zeit und Kraft in die an sie gestellten beruflichen Anforderungen investieren, um die entsprechenden materiellen Notwendigkeiten und Ansprüche der Familie finanzieren zu können. Durch die hohen Anforderungen im Beruf, die schulischen Belastungen der Kinder und die Absicherung der Mobilitätsansprüche können Konfliktzonen entstehen. Es muss dann nach Lösungen gesucht werden, um den Anforderungen an eine funktionierende Familie, im Rahmen des Möglichen, gerecht zu werden (vgl. Rätz et al. 2014, S. 126).

Betrachtet man die jungen Menschen und Familien in riskanten Lebenslagen, können diese oft den gesellschaftlichen Anforderungen nicht standhalten und kommen in finanzielle Notlagen. Dies kann vor allem bei alleinerziehenden Elternteilen, bei Familien mit einer hohen Kinderzahl, bei erwerbslosen Eltern und auch bei Familien mit Migrationshintergrund zutreffen. Denn in Deutschland leben ca. 11,5 Millionen Menschen in Armut und damit erhöht sich das Einkommensarmutsrisiko auf rund 14 %. Die daraus resultierende Konfrontation vieler junger Menschen mit dem Armutsrisko birgt das Risiko einer prekären gesundheitsbezogenen und sozialen Entwicklung vieler Kinder in sich. Aus diesem Grund kann man davon ausgehen, dass diese jungen Menschen speziell gefördert werden müssen (vgl. Jordan et al. 2012, S. 10).

Außerdem steigen durch idealisierte mediale Familiendarstellungen die Erwartungen und damit auch die Transparenz einer Familie, da diese in der Realität selten umsetzbar sind. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Familie müssen nicht nur auf emotionaler, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene ausgeglichen werden. Denn die Familie erfüllt eine gesellschaftliche Funktion, da ihr Dasein dazu beiträgt, dass das Solidarprinzip sozialstaatlicher Sicherungssysteme für längere Dauer existieren kann. Damit möchte ich den Generationsvertrag ansprechen, der in den Familien von großer Bedeutung ist. Dieser beinhaltet, dass sich jede Generation für die andere Generation verantwortlich zeigt und dies durch entsprechendes Handeln untermauert (vgl. Rätz et al. 2014, S. 123–124).

Familien sind demzufolge auch gesellschaftlichen Erwartungen ausgesetzt. Sie müssen somit nicht für das Bestehen des eigenen Familiensystems sorgen, sondern auch im Außen ihre Rolle in der Gesellschaft erwartungsgemäß finden und einnehmen. Die

jungen Menschen sollten die Schule und die Ausbildung oder das Studium gut bestehen und die Eltern einem gut bezahlten Beruf nachkommen, um den, wie oben beschrieben, materiellen Erfordernissen zu entsprechen.

Das familiäre Leben ist also auch ein fester Bestandteil der sich kontinuierlich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen der Moderne. Dies bedeutet, dass die Gesellschaft im 21. Jahrhundert von der Familie eine hohe Anpassungsfähigkeit verlangt, die in vielerlei Hinsicht sehr herausfordernd sein kann, aber dadurch auch ermöglicht oder erzwingt, dass dieser soziale Ort seine zum Teil unflexiblen, nicht mehr zeitgemäßen Strukturen aufbricht, Organisation und Herangehensweisen zur Lösung der anstehenden Aufgaben einschließlich der damit in Zusammenhang entstandenen Probleme neu bewertet/neu organisiert und dadurch positive Entwicklungen, z.B. bei den Rollenverteilungen durch den Einfluss von außen, nach sich zieht (vgl. Müller et al. 2019, S. 39–40).

## 2.1 Moderne Elternschaft

Die Eltern eines Kindes sind vor dem Gesetz die Mutter sowie der Vater. Die Mutter ist nach §1591 BGB die Frau, die das Kind geboren hat und der Vater ist nach § 1592 BGB der Mann, der entweder zu dem Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter des Kindes verheiratet ist, die Vaterschaft anerkennt oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgelegt ist. Die Menschen leben „Familie“ also offenbar wesentlich komplizierter, als das Gesetz es vorsieht. Aufgrund der veränderten Lebensformen müssen nicht zwingend Mann und Frau eines gemeinsamen biologischen Kindes die Eltern sein, sondern dies kann in den unterschiedlichen Familien variieren (vgl. Rätz et al. 2014, S. 119). Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, soziale Verpflichtungen, die individuellen Partnerschaften und die Kinder spielen bei diesem Formenreichtum einer Familie eine entscheidende Rolle. Beispielweise kann eine Beziehung zwischen den Eltern ehelich und auch nichtehelich bestehen und ebenso ist es möglich, dass die Partner getrennt oder in einem gemeinsamen Haushalt leben. Dahingehend können auch getrennte oder gemeinsame wirtschaftliche Verhältnisse vorliegen. Auch der religiöse und kulturelle Hintergrund muss zwischen den Lebenspartnern nicht derselbe sein, sondern sie können unterschiedliche Glaubenssätze verfolgen. Außerdem können hetero- oder homosexuelle Beziehungen geführt werden und in Partnerschaften kann die Gleichberechtigung, aber auch die Dominanz des einen Partners angestrebt werden. Zu einer Familie können Kinder gehören, diese können eine leibliche oder auch adoptierte Bindung zu ihren Eltern haben oder auch in Form von stiefelterlichen Kindbeziehungen bestehen (vgl. Rätz et al. 2014, S. 119–120). Hierbei liegt das Hauptaugenmerk des Bundesgesetzbuches zum großen Teil auf der biologischen oder der gesetzlich

festgelegten Abstammung. Diese Eltern-Kind-Beziehung muss aber nicht nur einer genetischen oder gesetzlichen Abstammung zugrunde liegen, sondern kann auch durch eine soziale Elterngemeinschaft konstruiert und daraus resultierend von der biologischen Abstammung unabhängig sein (vgl. Wolf 2015, S. 86–87).

Die bürgerliche Kleinfamilie bestehend aus Vater, Mutter und Kind oder Kindern ist nun also nicht mehr die am häufigsten vertretende Form einer Familie. Durch diesen Umstand ist die Mutter nicht unbedingt die Frau, die die Kinder geboren hat. Dies spiegelt sich auch in der Bewältigung des Alltags sowie auch in der Wahrnehmung der Kinder wider. Vor mehreren Jahren gab es dahingehend noch eine klare Rollenverteilung und somit ein traditionelles Modell zwischen den Eltern in der Familie. Die Kindesmutter übernahm alle Aufgaben im Haushalt und kümmerte sich um die sozioemotionale Versorgung aller Mitglieder. Der Vater wiederum war verantwortlich für die Organisation familiärer Belange und für die ökonomische Absicherung. Ebenso war er die Autoritätsperson in Erziehungsfragen und die Mutter spielte folglich eine eher untergeordnete Rolle. Diese Lebensform ist aber in der heutigen Zeit nicht mehr oft vertreten. Dieses Modell kann in der Realität nur noch schwer existieren, da die Familien aufgrund der aktuellen Heraus- und Anforderungen eine Rollenverteilung in dieser Art nur noch schwer umsetzen können (vgl. Müller et al. 2019, S. 22).

Doch bezieht man die gesetzlichen Regelungen mit ein, wird deutlich, dass die Familie immer noch von dem traditionellen Bild einer bürgerlichen Kleinfamilie geprägt ist. Es wird von einer Natürlichkeit der Zwei-Eltern-Familie gesprochen. Das bedeutet, dass z.B. alleinerziehende Eltern oder auch andere Familienformen außen vor gelassen werden. Durch die veränderten Lebensbedingungen wird klar, dass sich eine Familie nicht mehr in einem einheitlichen Familienbild der herkömmlichen Art definieren lässt. Einen bedeutenden Einfluss haben hier die veränderten Anforderungen an die Flexibilität und Mobilität der Familienmitglieder, da sich viele Lebensbedingungen, vor allem in Bezug auf die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, verändert haben. Wie o.g., wird häufig eine erhöhte Mobilität und zeitliche Flexibilität von den Eltern verlangt, welche eine Überforderung mit sich bringen kann (vgl. Müller et al. 2019, S. 23).

Auch die Entwicklung und Wandlung der Geschlechterrollen zählt zu den kennzeichnenden Einflussfaktoren. Die Rollenverteilung der Eltern wird heute nicht mehr in den aus früheren Zeiten strikten Grenzen praktiziert. Diese Herangehensweise ist entscheidend, da immer mehr vielfältige und sozial geprägte Herausforderungen und Lösungsfindungen die Absicherung des familiären Alltags beeinflussen. Die Beherrschung der heutigen komplexen Familienproblematik ist mit der herkömmlichen Familienstruktur nicht mehr zu bewältigen. Die Frauenerwerbstätigkeit stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Faktor dar. Die Mütter übernehmen also nicht mehr nur

die Aufgaben im Haushalt und die Versorgung der Kinder, sondern streben nach einer eignen beruflichen Tätigkeit und verdienen dahingehend ihren eigenen Lohn (vgl. Müller et al. 2019, S. 24). Auch die Versorgung der älteren Generationen innerhalb der Familie stellt nicht selten eine Aufgabe für die mütterliche Elternrolle dar. Darüber hinaus kann sie in der Erziehung als Autoritätsperson fungieren und einen Teil zu der Organisation des Familienlebens beitragen. Daraus resultierend übernehmen die Väter Aufgaben im Haushalt und geben auch mal die vordergründige Verantwortung in Bezug auf die Erziehung der Kinder ab. Die zu bewältigenden Aufgaben von Eltern sind, resultierend aus der offenen Rollenverteilung, umfangreicher geworden. Dahingehend müssen die Erziehungsaufgaben der Eltern untereinander besprochen werden, um Unsicherheiten zu überwinden und so eine einheitliche Erziehung und so auch einen Respekt der Kinder gegenüber den Erziehungsberechtigten zu bewahren (vgl. Müller et al. 2019, S. 24–25). Zusammenfassend müssen also beide Elternteile in der heutigen Zeit, in Bezug auf die Rollenverteilung flexibel reagieren und offen gegenüber Veränderungen sein. Trotz all der genannten neuen Einflüsse und Veränderungen sollten die Elternteile einen gemeinsamen Erziehungsstil verfolgen. Die daraus resultierenden individuellen familiären Lebensformen schließen das Prinzip der Gleichberechtigung schon oft durch eine andere Partnerkonstellation ein und können sich durchaus zu einem Vorteil gegenüber der herkömmlichen Familienstruktur entwickeln. „Elternsein und Kindsein werden damit vielfältiger und vielschichtiger.“ (Müller et al. 2019, S. 24).

Häufig ist es heutzutage so, dass eine Familie aus weniger Kindern besteht und daraus resultierend weniger Entlastungssituationen für die Eltern geschaffen werden und eine ständige Präsenz der Eltern erforderlich ist. Die Eltern müssen sich um eine fröhliche Freizeitgestaltung des Kindes bemühen, da es innerhalb der Familie keine Spielgruppe gibt und auch in der Umgebung, aufgrund des Geburtenrückgangs, weniger Kinder wohnen. Aus diesem Grund lernen diese Kinder früh, sich kompetent und autonom in bestimmten Rollenkontexten zu verhalten (durch die Teilnahme an Gymnastik-, Turn-, Musik- und Malkurse). Auch die Erziehungsziele und das Verhalten hat sich im Laufe der letzten 30 Jahre verändert. Früher lag das Augenmerk auf Zielen wie Ehrlichkeit, Sauberkeit und Gehorsamkeit und aktuell stehen Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein und gute Umgangsformen im Vordergrund (vgl. Nave-Herz 2019, S. 44–45).

Bezugnehmend auf die alleinerziehenden Mütter und Väter lag laut Erhebungen des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden, die Quote der Scheidungen mit minderjährigen Kindern im Zeitraum von 1990 bis 2012 zwischen 48,2 und 55,9 % (vgl. Rätz et al. 2014, S. 128). „Trennung und Scheidung stellen kritische Lebensereignisse dar, die Folgen für alle Familienmitglieder mit sich bringen können.“ (Rätz et al. 2014, S.

128). Die Folgen, die sich für alle Familienmitglieder aus einer Trennung oder Scheidung ergeben, können gravierende Auswirkungen für alle Beteiligten haben. Die nach der Scheidung oft als alleinerziehende Elternteile agierenden Mütter und Väter sind dann meist gezwungen, die Verantwortung, für die ansonsten zu bewältigenden Aufgaben beider Elternteile, alleine zu übernehmen. Diese Delegierung der Verantwortung auf die Schultern nur eines Elternteiles kann bedeutende Auswirkungen für die ganze Familie haben (vgl. Rätz et al. 2014, S. 128). Für die geschiedenen oder getrenntlebenden Mütter und Väter, die die vollständige Sorge für das Kind oder die Kinder nun alleine tragen müssen, ergeben sich dann häufig finanzielle und soziale Benachteiligungen. Berufliche Doppelbelastungen, die viele Frauen auf sich nehmen müssen, weil die Väter ihren Unterhaltszahlungen nicht nachkommen, können zu verschiedenen Konfliktsituationen führen. Laut einiger Langzeitstudien schaffen durchlebte Trennungs- und Scheidungssituationen in manchen Fällen eine psycho-soziale Gefahr für die Kinder und Jugendlichen. Reaktionen wie ein Motivationsverlust, ein sozialer Rückzug und Leistungsabfall können die Folge sein. Eine erfolgreiche Bewältigung einer solch komplizierten Lebenslage kann aber auch eine positive Wirkung auf die Entwicklung der betroffenen Kinder haben. Die Eltern-Kind-Verhältnisse können durch stabilisierende Umstände gestärkt und vertieft werden (vgl. Rätz et al. 2014, S. 128).

Eltern, die ihren Nachwuchs liebevoll und kindgerecht behandeln und versuchen in einem harmonischen Miteinander zu leben, sind eine gute Basis für die Entwicklung ihrer eigenen Persönlichkeit sowie die ihrer Kinder und Heranwachenden. Eltern haben folglich einen bedeutenden Einfluss auf ihre biologischen, genetischen, rechtlichen oder auch sozialen Kinder. Nicht nur die Erziehung, sondern auch bestimmte Herangehensweisen, Muster und Strukturen der Eltern können eine entsprechende Wirkung auf die Entwicklung der jungen Menschen haben (vgl. Müller et al. 2019, S. 20). Doch die Kinder haben ebenso einen Einfluss auf ihre Erziehungsberechtigten. Denn die Elternrolle, die eingenommen wird, kann zu einer Anerkennung in der Gesellschaft führen und vielen so einen sozialen „Lebenssinn“ verleihen. Außerdem können die jungen Menschen das „innere Kind“ eines Erwachsenen wecken und zu mehr Spontanität und Lebenslust motivieren. Dies kann sich wiederum auch positiv auf die eigene Persönlichkeit auswirken. Eltern und Kinder können also gegenseitig voneinander profitieren oder auch im negativen Sinne etwas weitergeben und stehen somit in einer Wechselwirkung zueinander (vgl. Müller et al. 2019, S. 20).

Eine nächste aktuelle Herausforderung kann das fehlende Wissen und die geringen Kompetenzen der modernen Eltern, bspw. bezüglich des Umgangs mit dem Medien- und Suchtmittelkonsum sein. Aufgrund dessen wird das Einflussvermögen der Erziehungsberechtigten immer weniger und es werden „[...] Verständnis, Toleranz und

kommunikative Kompetenzen [...].“ (Rätz et al. 2014, S. 126) abverlangt. Also hat sich das Modell der „Befehlsfamilie“ zu einer „Aushandlungsfamilie“ gewandelt. Die Medien als bedeutungsvolle und relativ moderne Sozialisationsinstanz von jungen Menschen sind ein Auslöser für diese Veränderung, denn sie sind den meisten Eltern in der Anwendung und im Umgang vielen noch fremd. Die Erziehungsberechtigten können oft das Ausmaß dieser nicht einschätzen und dahingehend schwer Regeln und Grenzen formulieren. Ihnen fehlt die Kompetenz ihren Kindern angemessene Zugänge zu schaffen. Auch der Konsum von Suchtmitteln der Kinder kann bei Eltern oft Ratlosigkeit auslösen (vgl. Rätz et al. 2014, S. 126). Viele Substanzen sind der heutigen Elterngeneration offensichtlich nicht bekannt und die Fähigkeit ihre Kinder aufzuklären, könnte eine hilfreiche Maßnahme sein, um den Gebrauch zu minimieren oder zu verhindern.

Weiterhin nimmt die Arbeit einen großen Teil des Alltages der Eltern ein, damit sie finanziell gut aufgestellt sein können und um daraus resultierend den materiellen Erfordernissen der aktuellen Zeit zu entsprechen. Nicht nur die eigenen beruflichen Anforderungen müssen die Eltern erfüllen, sondern auch der Alltag der Kinder muss organisiert werden (vgl. Rätz et al. 2014, S. 126). Somit sind die Eltern einem nicht zu unterschätzenden Druck ausgesetzt, welcher einen Einfluss auf die gemeinsame familiäre Zeit und auch auf das Familienklima haben kann.

Darüber hinaus wird im Artikel 6, Absatz 2 des Grundgesetzes beschrieben, dass das Erziehungsrecht parallel eine Erziehungspflicht beschreibt. Die „Pflicht“ bezieht sich hierbei auf die altersgerechte Versorgung und Entwicklungsförderung des jungen Menschen durch die Personensorgeberechtigten. Somit ist nicht nur die Familie für die Erziehung verantwortlich, sondern auch die Gesellschaft muss ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet gerecht werden (vgl. Rätz et al. 2014, S. 125). In diesem Rahmen gehört zu der Erziehungspflicht und -verantwortung (lt. § 1631 Abs. 2 BGB) eine gewaltfreie Umgangsform mit Kindern und Jugendlichen, denn dieses Verbot ist bereits seit 2000 uneingeschränkt wirksam. Aufgrund dessen setzt sich immer mehr eine „Versprachlichung der Erziehung“ durch (vgl. Nave-Herz 2019, S. 45).

Die Ansprüche, die durch die Gesellschaft, die Arbeit, die eigene Familie und die an sich selbst entstehen, können einen enormen Druck auf das ganze familiäre System ausüben. Überlastungen und Krisen können eine Folge dieser Herausforderungen sein.

## 2.2 Entwicklungsaufgaben und Belastungen von Familien

Für alle Mitglieder dehnt sich das familiäre Zusammenleben meist über mehrere Jahre oder Jahrzehnte aus. Innerhalb dieses gemeinsamen Lebensabschnittes beeinflussen viele psychische und auch körperliche Veränderungen bei den Kindern, Eltern, Geschwistern und auch Partnern den gesamten Zeitraum. Es finden nachweislich nicht nur bei den Kindern Entwicklungsprozesse statt, sondern auch die erwachsenen Mitglieder können sich psychisch weiterentwickeln. Die einzelnen Familienmitglieder wachsen an ihren eigenen Aufgaben und verändern sich auch durch die Beziehungen und Bindungen der Familienmitglieder zu-, mit- und untereinander (vgl. Jungbauer 2014, S. 32).

Diese Veränderungen sind ein wesentlicher Bestandteil der Familienentwicklungstheorie. Diese Theorie geht davon aus, dass innerhalb unterschiedlichster Familien immer wieder ähnliche Phänomene und Verhaltensmuster, trotz der pluralen vertretenden Lebensformen, zu erkennen sind. Es lassen sich typische Familienphasen erfassen, die sich in ähnlicher Reihenfolge darstellen. Aus diesen Voraussetzungen entstehen Entwicklungsaufgaben, welche die Familien bewältigen müssen. Die unterschiedlichen Familienphasen, in welchen die Mitglieder mit individuellen Entwicklungsaufgaben konfrontiert werden, nennt man Familienlebenszyklus (vgl. Jungbauer 2014, S. 32). „In Analogie zu den individuellen Entwicklungsaufgaben einer Person (Havighurst, 1972) lassen sich drei unterschiedliche Quellen von Familienentwicklungsaufgaben unterscheiden: [...].“ (Jungbauer 2014, S. 32). Damit sind körperliche Veränderungen, gesellschaftliche Erwartungen und individuelle Wünsche und Ziele gemeint. Zu den körperlichen Veränderungen zählen z.B. die Pubertät der jungen Menschen, Schwangerschaften der eigenen Mutter oder der Kinder und auch die eventuelle Pflegebedürftigkeit der Großeltern und später der eigenen Eltern. Auch verschiedene Erwartungen der Gesellschaft an die Elternrollenverteilung, an die Erziehung der Kinder und in der beruflichen Tätigkeit können sich auf die Familie auswirken. Die individuellen Wünsche und Ziele der einzelnen Familienmitglieder können voneinander abweichen und dadurch auch ein Auslöser für unterschiedliche Entwicklungsverläufe, z.B. bezüglich einer gleichberechtigten Aufgabenverteilung der Eltern, der Beziehung der Kinder untereinander, der Beziehung zu anderen Verwandten, Freunden und Bekannten sein. Diese bestimmten Veränderungen und Erwartungen finden in den allermeisten Fällen in den sechs Familienphasen statt und sind häufig der Ausgangspunkt für das Entstehen von Familienentwicklungsaufgaben (vgl. Jungbauer 2014, S. 32–33).

In dem Familienentwicklungsmodell wird der Familienlebenszyklus von der Familienbildung bis zur Auflösung der familiären Bindung beschrieben (vgl. Carter und

McGoldrick nach Jungbauer 2014, S. 32). Dieser Lebenszyklus unterteilt sich in sechs Phasen, in denen sich alle Mitglieder, aufgrund von unterschiedlichen Veränderungen innerhalb der Familie, mit den spezifischen Entwicklungsaufgaben auseinandersetzen müssen (vgl. Jungbauer 2014, S. 33) (vgl. Müller et al. 2019, S. 26–27). „Das Modell des Familienlebenszyklus orientiert sich am traditionellen Leitbild eines Ehepaars mit Kindern.“ (Jungbauer 2014, S. 34). Die Entwicklungsaufgaben einer Familie entstehen also aus den Anforderungen und Veränderungen, die ein typisches Paar, aus Mann und Frau bestehend, bewältigen muss. Betrachtet man die normativen Veränderungen in einem Familienlebenszyklus, nennt sich die erste Phase „Alleinstehende junge Erwachsene“. In dieser ersten Stufe geht es um die Selbstdifferenzierung in Hinsicht auf die Herkunftsfamilie oder auch die Bildung intimer Beziehungen zu Gleichaltrigen. Bei der nächsten Stufe spricht man von der Entstehung einer festen Partnerschaft oder die Entwicklung eines Ehesystems. Die dritte Phase „Familien mit jungen Kindern“ ist grundsätzlich geprägt von der nötigen Entwicklung eines Zeit- und Aufgabenmanagements sowie von der Koordination aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben an die Eltern, um den benötigten Raum für ein eigenes Kind zu schaffen. Dazu gehört auch die Planung und Realisierung der Erziehung oder der finanziellen Belange und auch die Verteilung der Eltern- und Großelternrollenanteilen in Bezug auf die zu betreuenden Kinder (vgl. Jungbauer 2014, S. 33). In der vierten Phase sind die kleinen Kinder nun zu Jugendlichen herangewachsen. Charakterisierend für diese Stufe sind die Veränderungen der Beziehungen zwischen den Eltern und Kindern, um den Jugendlichen eine höhere Eigenverantwortlichkeit zu gewähren und so ein selbstständiges und selbstbestimmtes Handeln und das Übernehmen von Verantwortung zu bewirken. In dieser Etappe haben die Eltern nun Zeit und auch die Möglichkeit, sich mit der Partnerschaft und auch der Berufstätigkeit intensiver zu beschäftigen und die älteren Generationen zu versorgen und zu pflegen. Mit der vorletzten Stufe sind Beziehungsveränderungen zu den eigenen Kindern gemeint. Diese heben sich auf eine neue Stufe und entsprechen dem Anspruch eines Erwachsenen. Die Kinder, welche nun erwachsen sind, führen jetzt eigene Beziehungen und beginnen mit der ersten und zweiten Phase des Familienlebenszyklus, indem sie eine neue, eigene Familie gründen. Darüber hinaus sind die Familienmitglieder oft dazu gezwungen, sich mit körperlichen Einschränkungen oder auch dem Sterben der älteren Generation zu beschäftigen (vgl. Jungbauer 2014, S. 32–34). Die letzte Etappe beschäftigt sich mit dem letzten Lebensabschnitt der Familie aus der Perspektive der Generation, mit denen die Beschreibung des Lebenszyklus begonnen hat. Die mittlerweile ältere oder älteste Generation nimmt nun die Rolle der Großeltern ein und erfüllt entsprechende Aufgaben, ohne die eigenen Kinder (den Eltern des Enkelkindes)

in einem zu hohen, i.d.R. ungewünschten Maß zu unterstützen. In dieser Lebensphase haben die älteren Familienmitglieder auch damit zu tun, ihre eingeschränkten gesundheitlichen Funktionen als Person oder als Paar aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus werden sie mit dem Tod von gleichaltrigen Bekannten/Freunden/Geschwistern und auch mit dem ihres eigenen Partners konfrontiert. Außerdem findet auf dieser letzten Stufe die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod statt, auf welcher das ganze eigene Leben nochmal angeschaut wird (vgl. Jungbauer 2014, S. 33). Manche älteren Menschen haben dann das Bedürfnis ihren Frieden zu finden und dahingehend noch vergangene Begebenheiten oder Situationen mit wichtigen Personen zu klären, welche für sie noch eine große Bedeutung hatten oder haben.

Doch offensichtlich ist das Modell der Vater-Mutter-Kind-Familie in der Gesellschaft nicht mehr ausschließlich vertreten und die Lebensformen der Familie sind vielfältiger und vielseitiger geworden. Darauf bezugnehmend muss dieser Zyklus für nicht-normative Familien ergänzt werden. Die Anforderungen und Entwicklungen ähneln sich in vielerlei Hinsicht, aber in manchen Phasen stimmen sie nicht überein.

Ich werde kurz auf die Eltern nach der Trennung oder Scheidung und die Regenbogenfamilien Bezug nehmen. Bei alleinerziehenden Elternteilen ist es so, dass sie ihre Aufgaben und Rollen nicht verteilen oder ausgleichen können, denn sie bekommen meist keine Unterstützung durch den Partner (vgl. Jungbauer 2014, S. 34). Eigene Herausforderungen im persönlichen Bereich, im Beruf oder auch in der Erziehung des Kindes oder der Kinder müssen allein organisiert werden. Auch wenn zwischen den Parteien ein konfliktbehaftetes Verhältnis besteht, sollten Wege gefunden werden, die ein angemessenes, kooperatives und zur Lösung der anstehenden Aufgaben dienendes Zusammenwirken ermöglichen. Elternteile, die kein Sorgerecht haben und ihre Kinder selten sehen, müssen eine Herangehensweise finden, um trotzdem eine ausgewogene und innige Beziehung zu ihrem Kind langfristig aufrechterhalten zu können.

Schaut man auf die Regenbogenfamilien, also die gleichgeschlechtlichen Eltern, kann man erkennen, dass sie viele nicht traditionelle Familienentwicklungsaufgaben meistern. Nicht nur die Umsetzung des Kinderwunsches, sondern auch die Organisation bestimmter Angelegenheiten und das Regeln der rechtlichen Belange stellen für die Eltern eine Herausforderung dar. Auch die geringe Akzeptanz der Lebensform und die fehlende Unterstützung der eigenen Herkunftsfamilie oder auch des Freundeskreises kann ein Hindernis darstellen. Nicht nur die gleichgeschlechtlichen Eltern müssen die Anforderungen bewältigen, sondern auch ihre Kinder (vgl. Jungbauer 2014, S. 34). In Institutionen oder auch in der Gruppe der Gleichaltrigen kann das Verständnis für die

Familienform fehlen und der Umgang kann vor allem für die Kinder in ihren Entwicklungsprozessen eine Herausforderung darstellen.

„Biographische Übergänge und Veränderungen im Verlauf des Familienlebenszyklus sind zum Teil positiv und erwünscht, zum Teil aber auch negativ und belastend für alle Familienmitglieder.“ (Jungbauer 2014, S. 35). Das bedeutet, dass das Familiensystem durch Ereignisse oder Veränderungen auch verschiedene Belastungen bewältigen muss. Diese Belastungen können von allen Mitgliedern unterschiedlich wahrgenommen werden und hängen somit von den individuellen Belastungsverarbeitungen ab. Auslöser einer solchen Situation kann die Geburt eines Kindes, die Arbeitslosigkeit oder Pflegebedürftigkeit eines Elternteils, eine Trennung oder Scheidung der Eltern oder auch der Auszug des jüngsten Kindes sein. Diese Belastungsfaktoren können also vorhersehbar sein oder ad hoc auftreten. Bei der Bewältigung von bestimmten problembehafteten Lebenslagen können die familiären Ressourcen eine wichtige Rolle spielen und einen positiven Einfluss haben. Dies können positive Eigenschaften der Familienmitglieder oder bestimmte Netzwerke und auch finanzielle Rücklagen sein (vgl. Jungbauer 2014, S. 37).

Zusammenfassend ist der Familienlebenszyklus mit seinen Entwicklungsaufgaben ein Prozess, an welchem alle Familienmitglieder beteiligt sind. Die „Ko-Evolution“ (vgl. Willi nach Jungbauer 2014, S. 35) beschreibt dahingehend, dass die Entwicklungsprozesse der anderen Familienmitglieder im direkten Zusammenhang mit den persönlichen Entwicklungsprozessen passieren. Die Aufgaben müssen gemeinsam bewältigt werden und stellen verschiedene Anforderungen an die unterschiedlichen Generationen einer Familie. Die Familienphasen beschreiben einen groben Leitfaden, können aber individuell variieren, denn jeder Familienzyklus ist anders und wird verschieden wahrgenommen. Bestimmte Ereignisse und Situationen können in so einer Vielfalt auftreten, dass diese gar nicht zu erfassen sind. Doch werden die individuellen Anforderungen bewältigt und eventuelle Belastungen überwunden, kann dies eine äußerst positive Wirkung auf das ganze Familiensystem haben. Die Beziehungen werden gestärkt und das Gefühl von Zusammengehörigkeit in der Familie wächst (vgl. Jungbauer 2014, S. 35).

### 3. Kinder- und Jugendhilfe

Die Aufgaben und Funktionen der Kinder- und Jugendhilfe werden von den gesellschaftlichen Entwicklungen und den sich daraus ergebenen Wechselwirkungen beeinflusst und beschrieben. Zum einen reagiert sie vor allem auf die Lebenslagen der Nutzer\*innen sowie den daraus entstehenden Unterstützungs- und Förderbedarfen und zum anderen gestaltet die Kinder- und Jugendhilfe diese in Ansätzen mit. Durch die fortschreitende Pluralisierung und Individualisierung im Laufe der letzten Jahre hat sich die Gesellschaft sehr verändert. Dementsprechend ergeben sich auch andere Anforderungen für die Bewältigung der neuen Aufgaben an die Kinder, Jugendlichen sowie an die Familien und damit auch an die Jugendhilfeleistungen (vgl. Jordan et al. 2012, S. 10).

Aufgrund der genannten gesellschaftlichen Erwartungen, aktuellen Herausforderungen und Entwicklungsaufgaben ist die Schlussfolgerung naheliegend, dass es in Familien zu Konflikten, Krisen und Verstrickungen kommen kann, aus denen sie sich nicht in allen Fällen allein herauslösen können. Im Falle der Überforderung bei der Lösung der anstehenden Probleme kann eine Familie im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe Unterstützung in Anspruch nehmen, um Lösungen für die Bewältigung eines Problems zu finden und diese dahingehend umzusetzen.

#### 3.1 Was ist Kinder- und Jugendhilfe?

Der soziale Dienstleistungsbereich, der Interventionsaufgaben und das sogenannte Wächteramt des Staates sowie eine öffentliche Infrastruktur zur Erziehung, Pflege und Bildung von Kindern und Jugendlichen bereitstellt, gehört zu dem Aufgabengebiet, das durch die Kinder- und Jugendhilfe abgesichert wird (vgl. Rätz et al. 2014, S. 15). Das vom Bundestag im Jahr 1990 verabschiedete Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII/ KJHG) wird heute als ein Dienstleistungsgesetz ausgelegt. Dieses Gesetz stellt das allgemein gefasste Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung der Heranwachsenden als auch gerechte Lebensbedingungen für alle Kinder heraus und soll unterstützend wirken, um für Heranwachsende und ihren Familien im gesamten Bundesgebiet gleiche Chancen zur Entwicklung ihrer Person und ihrer Familien zu schaffen. Um Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern, kann dies nur unter Berücksichtigung aller Lebenslagen der jungen Menschen erfolgreich umgesetzt werden. Für die Beteiligung und Mitbestimmung von jungen Menschen und Familien in diesen Prozessen beinhaltet das SGB VIII breitgefächerte Formen (vgl. Rätz et al. 2014, S. 25). Man benötigt die Einbeziehung, Mitwirkung, die Wünsche und den Willen der Kinder, Jugendlichen und Familien, da diese Leistungen

nicht nur einseitig von Seiten des Jugendamtes umgesetzt werden können. Dahingehend sollen die Eltern und andere Erziehungsberechtigte in Erziehungsfragen beraten, unterstützt und das Wohl der jungen Menschen soll vor Gefahren bewahrt werden (vgl. Rätz et al. 2014, S. 75).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist vor allem in drei Bereiche aufgeteilt. Zum einen sind die Rechte auf soziale Leistungen geregelt, welche nochmal unterschieden werden in individuelle Rechtsansprüche und öffentliche Gewährleistungsverantwortung. Die Rechtsansprüche greifen dann, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen einer gesetzlichen Norm vorliegen. Die öffentliche Gewährleistungsverantwortung wiederum umfasst Angebote, welche ohne einen vorher gestellten Antrag genutzt werden können, also jedem Kind, Jugendlichen oder auch Personenberechtigten i.d.R. die Eltern offenstehen (vgl. Rätz et al. 2014, S. 42–43). Die Kinder- und Jugendhilfe stellt dahingehend eine öffentliche Sozialisationsinstanz dar. Neben der Familie, der Schule und auch der Gruppe der Gleichaltrigen werden Angebote in Form von Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienbildung oder auch Spiel- und Sportplätzen zur Verfügung gestellt.

Der zweite Bereich umfasst die hoheitlichen Maßnahmen, also ein Tätigwerden im Rahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe ohne Zustimmung der Leistungsberechtigten. Ein zentraler Bestandteil ist hier die Absicherung des Kindeswohls bzw. eine Verhinderung einer solchen gefährdenden Situation z.B. die Inobhutnahme von jungen Menschen nach § 42 SGB VIII. Außerdem gilt seit dem 1.1.2005 der § 8a SGB VIII, welcher den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen beinhaltet. Durch die Einfügung dieses Paragrafen wird die Gewährleistung des Kindeswohls deutlich hervorgehoben. In diesem Zusammenhang müssen den Personensorgeberechtigten passende Hilfeleistungen aus der Kinder- und Jugendhilfe durch eine Fachkraft zur Verfügung gestellt werden (vgl. Rätz et al. 2014, S. 44–46). Diese Leistungen werden entweder durch die Jugendämter der Städte oder Landkreise durchgeführt und andererseits durch Träger der freien Jugendhilfe wie Initiativen, Vereine oder Stiftungen angeboten. Nach § 3 Absatz 1 SGB VIII wird dahingehend eine vielseitige Trägerlandschaft anvisiert, in welcher verschiedene Weltorientierungen und vielfältige Methoden, Inhalte und Arbeitsformen umgesetzt werden (vgl. Bundesministerium für Familie et al., S. 12).

Der letzte Bereich des Kinder- und Jugendhilfegesetzes regelt dann alle notwendigen Organisationen, welche die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe leisten muss. Nach dem Artikel 20 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland hat jeder Bürger und jede Bürgerin ein Recht auf soziale Sicherung. Auch die Kinder- und Jugendhilfe gehört zu den sozialen Sicherungssystemen. Somit wird ein im Sinne der Prävention und

Intervention, ein speziell ausgearbeitetes Versorgungssystem angeboten. Das beinhaltet, dass alle Bürger\*innen ein Recht auf die Betreuung ihrer Kinder haben oder auch ein Recht auf Hilfe und Unterstützung in Erziehungsfragen und Erziehungsproblemen bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes haben (vgl. Rätz et al. 2014, S. 73).

Die Aufgaben der heutigen Kinder- und Jugendhilfe lassen sich in fünf Kategorien einteilen: die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz; die Förderung der Erziehung in der Familie; die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege; die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige und zuletzt die anderen Aufgaben (vgl. Rätz et al. 2014, S. 74). Somit ist die Kinder- und Jugendhilfe zuständig für alle jungen Menschen, völlig gleich welcher Staatsangehörigkeit sie angehören oder ob und welche körperliche oder geistige Behinderung vorliegt. Bei jungen Menschen mit Behinderungen greifen dann aber die Rechtsgrundlagen der Sozialhilfe (SGB XII) und der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX), vor der Eingliederungshilfe des SGB VIII. „Allerdings haben Ausländerinnen und Ausländer auf Leistungen nach diesem Gesetz nur dann einen einklagbaren Anspruch, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.“ (Bundesministerium für Familie et al., S. 12).

### 3.2 Die Sozialpädagogische Familienhilfe als Hilfeform

Der Bereich „Hilfen zur Erziehung“ wird ab § 27 SGB VIII in verschiedene Leistungen unterschieden, welche von jungen Menschen und Familien in Lebenssituationen in Anspruch genommen werden können, die durch Belastungen und Krisen geprägt sind. Es gibt die ambulanten, die teilstationären und die stationären Hilfen (vgl. Rätz et al. 2014, S. 142). Ein Merkmal der ambulanten Hilfe ist, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien unmittelbar in ihrer Lebenswelt, also in ihrer Wohnung oder dem Ort an dem sie leben, Unterstützung durch eine oder mehrere pädagogische Fachkräfte erhalten oder für eine bestimmte Zeitspanne „Treffen“ in der Wohnung oder an anderen Orten mit einer Fachkraft vereinbart werden und dort Unterstützung gewährt wird (z.B. nach § 28 Erziehungsberatung, § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe). Teilstationäre Hilfen sind dadurch gekennzeichnet, dass sich junge Menschen über eine individuell bestimmte Zeit am Tag in einer entsprechenden Einrichtung eingebunden werden und sich anschließend wieder in ihr familiäres Umfeld begeben (z.B. nach § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe). Im Rahmen der stationären Hilfen halten sich junge Menschen während des Tages und auch zur

Übernachtung in der Einrichtung auf. Sie leben für einen bestimmten Zeitraum an einem anderen Ort als ihre Eltern (z.B. nach § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) (vgl. Rätz et al. 2014, S. 142).

Die ambulanten Hilfen können dahingehend präventiv vorgehen und durch Beratung und Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Familien in manchen Fällen teilstationäre oder auch stationäre Aufenthalte der Kinder verhindern. Eine Form der ambulanten Hilfen ist die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH). Auf Grundlage der Rechte und Leistungen können Familien verschiedene Hilfen und Unterstützungen in Anspruch nehmen. Im Rahmen der gestiegenen Anforderungen und daraus resultierenden Herausforderungen kann die Sozialpädagogische Familienhilfe als eine ambulante Leistung der Hilfe zur Erziehung eine angemessene Möglichkeit sein, um Familien zu beraten und in Erziehungsfragen oder auch Alltagsorganisationen unterstützend zur Seite zu stehen (vgl. Rätz et al. 2014, S. 143–145). Als das SGB VIII in Kraft trat, wurde die SPFH in die Vielzahl der Hilfen zur Erziehung aufgenommen und wie folgt definiert:

### § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

Durch ihre wachsende Bedeutung hat sich die Sozialpädagogische Familienhilfe in den letzten Jahren einen festen Platz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und auch eine breite Zustimmung in der Fachwelt erobert (vgl. Müller 2017, S. 2). Die SPFH ist eine Form der aufsuchenden Familienarbeit. Die Fachkraft kommt regelmäßig in die Häuslichkeit der Familie und soll allen Familienmitgliedern dabei helfen, Herausforderungen zu bewältigen, dahingehend unterstützend tätig werden und dabei auf das ganze Familiensystem blicken. Im Vorhinein entscheidet das zuständige Jugendamt über den entsprechenden erzieherischen Bedarf. Liegt eine Notwendigkeit und Geeignetheit dieser Hilfeform vor, beauftragt das Jugendamt i.d.R. einen freien Träger, welcher eine Fachkraft mit zeitlichen Ressourcen auswählt (vgl. Wolf 2015, S. 139–141). An den Helfer und auch an die Familie besteht dann die Erwartung, dass durch die gewährte Hilfe und Unterstützung die Familie bzw. alle Mitglieder (wieder) in der Lage sind, die Fähigkeit zur Problemlösung und Alltagsbewältigung zu erlangen (vgl. Jordan et al. 2012, S. 206).

Diese Hilfeform hat sich in den Jahren gewandelt und mehrere Entwicklungsphasen durchlaufen (vgl. Müller 2017, S. 3). Aktuell ist eine Dauer dieser Hilfe von 12 bis 18

Monaten vorgesehen und wird mit wöchentlich 8 bis 15 Fachleistungsstunden, oder sogar weniger, je nach Bedarf der Familie bewilligt, aufgrund von weniger finanzieller Mittel. Mittlerweile muss eine Fachkraft ein Studium der Sozialen Arbeit abgeschlossen haben, da die Komplexität der familiären Herausforderungen stetig steigt und den Helfer\*innen ein vielfältigeres Wissen abverlangt wird (siehe Kapitel 2). Die SPFH wird als niedrigschwellige Eingangs- und auch als eine Universalhilfe beschrieben, die fast für jede Problemlage eine Lösung bereithält, wenn sie fachgerecht umgesetzt wird. Dies stellt eine Herausforderung sowohl für die Familien als auch für die Helfer\*innen dar, da die Bewältigungsaufgaben der Familien weiterhin steigen (siehe Kapitel 2) und immer mehr Familien Hilfe in Anspruch nehmen wollen und auch sollen (vgl. Müller 2017, S. 3). Denn in der Zeitspanne von 1997 bis 2007 haben sich die Zahlen der Familien mit Unterstützungsbedarf und welche tatsächlich begleitet werden verdreifacht (vgl. Wolf 2015, S. 141). „Ein zeitaufwändiges flexibles Eingehen auf die aktuelle Problemlage der Familie, eine fundierte sozialpädagogische Diagnose und Interventionsplanung und die Partizipation aller Familienmitglieder an den von ihnen angestrebten Veränderungen lässt sich so immer weniger sicherstellen.“ (Wolf 2015, S. 142). Familien brauchen in der heutigen Zeit Unterstützung aufgrund neuer Belastungen und steigender Anforderungen wie z.B. durch die wachsenden Mobilitätsanforderungen der Eltern im Rahmen der Berufstätigkeit, die zunehmenden Kompetenzanforderungen der Eltern z.B. in Bezug auf Medien und Suchtmittelkonsum, soziale Ungleichheiten, finanzielle Notlagen und durch die hohen Erwartungen der Gesellschaft an die Umsetzung eines der Vorstellungen entsprechenden funktionierenden Familienlebens (siehe Kapitel 2).

Diese Umsetzung kann durch beratende Gespräche, modellhaftes Handeln und eine praktische Hilfe realisiert werden. Gespräche können in diesem Kontext auf der Ebene der Kinder, der Eltern, der Partnerschaft bspw. in Erziehungsfragen geführt werden, aber die Betreuung bei der Erarbeitung der Hausaufgaben, die Durchführung der Hausarbeit, die Organisation und Unterstützung der finanziellen Absicherung des Lebensunterhalts, aber auch die Planung und Umsetzung des Familienlebens gehören ebenfalls zu den Aufgaben einer SPFH (vgl. Jordan et al. 2012, S. 207).

Auf der anderen Seite haben die Fachkräfte weniger Zeit in den Familien unterstützend tätig zu werden, da die Fachleistungsstunden nur noch in einem kleineren Rahmen bewilligt werden und daraus resultierend zu wenig Zeit zur Verfügung steht, um viele wichtige Herausforderungen zu besprechen und dahingehend auch zu bewältigen. Die rechtlich verankerte Hilfeform des § 31 SGB VIII stellt die zu bewältigenden Aufgaben einfacher dar, als sie in der Realität sind. Die gestiegenen Anforderungen und die sich daraus ergebende Notwenigkeit verschiedenartige Arbeitsweisen in den Familien individuell anzuwenden, wird dort nicht im vollen Umfang wirklichkeitsnah dargestellt

(vgl. Müller 2017, S. 3). In der Praxis ergeben sich offensichtlich aus den stetig wachsenden Problemlagen, umfangreichere Felder von Unterstützungsmöglichkeiten oder -maßnahmen, die durch die SPFH abgesichert werden sollten.

Bei dieser Zusammenarbeit kann eine besondere Beziehung zwischen Familienhelfer\*in und der Familie möglich werden, da diese Art der Hilfe über einen längeren Zeitraum und im direkten Umfeld der Familie angewandt wird. Eine besonders intensive Mitwirkung der Familie kann die Folge sein. Die Helfer\*innen können so die alltäglichen Herausforderungen miterleben, da diese häufig in der Lebenswelt stattfinden und sie somit detaillierte Kenntnisse über die Lebensverhältnisse erlangen. Das Vertrauen zur Fachkraft kann durch eine größere Nähe aufgebaut und die Lösung der vorhandenen individuellen Probleme erleichtert werden. Es handelt sich hierbei um eine praxisnahe Möglichkeit, die Isolation der Familien aufzulösen, eine Öffnung nach außen zu erreichen sowie gegenüber anderen Institutionen zu erleichtern und einen Eingriff in die Lebenswelt der Familie zu ermöglichen (vgl. Jordan et al. 2012, S. 26) (vgl. Rätz et al. 2021, S. 26).

Dabei stellen die fachlichen Kompetenzen der Helfer\*innen eine große Wichtigkeit dar. Es gilt gegenüber den intimen Grenzen der Familie eine hohe Sensibilität und Respekt zu entwickeln und trotzdem ihren Arbeitsauftrag der Institution gerecht zu werden. Auch eigene Norm- und Moralvorstellungen seitens der Helfer\*innen müssen in bestimmten Situationen in Frage gestellt werden, da die individuellen Vorstellungen der Familien ein wichtiger Faktor für die Annahme und somit für den Erfolg der Hilfe sind. Ein weiterer bedeutender Bestandteil ist der Beziehungsaufbau, welcher die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Familie und Helfer\*in bildet. Durch den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss, den die Familie mit der Zustimmung sie in ihrem zu Hause aufzuchen zu dürfen, gewährt haben, müssen die handelnden Fachkräfte in der Lage sein, Beziehungen zu entwickeln und zugleich angemessen ungewöhnliche Veränderungen hervorzurufen, um neue oder noch unbekannte Potentiale für die Familie zu aktivieren (vgl. Müller 2017, S. 2).

Die SPFH ist im Rahmen der aufsuchenden Arbeitsweise ein klassisches Setting, das in der sozialen Arbeit angewandt wird. Diese Art der Unterstützung ist in der Gegenwart der Hilfe zur Selbsthilfe zugeordnet, obwohl sie auch speziell in Kinderschutzfällen eingesetzt wird, um eine Fachkraft in der Familie zu wissen, die in diesem Rahmen betreuend und unterstützend tätig ist (vgl. Müller 2017, S. 1–2). Darauf bezugnehmend ist ein zentrales Merkmal, dass durch Unterstützung und Kontrolle in einer Familie eine Kindeswohlgefährdung abgewendet werden soll. In diesem Rahmen können auf Fachkräfte Herausforderungen zukommen, die es ihnen ermöglichen eine nachvollziehbare Arbeitssituation zu schaffen und dahingehend umzusetzen. Zu den

drei Merkmalen gehören zum einen die Unabgegrenztheit, was bedeutet, dass sich die professionelle und private Ebene vermischen können und die Helfer\*innen individuell nach der Familie entscheiden und reagieren müssen, wie Gespräche und entsprechende Handlungen geführt werden können, ohne dass die Beziehung die professionelle Zusammenarbeit überschreitet oder auch verletzt. Ein weiteres Merkmal ist die Alltagsnähe, welche oft bei Helfer\*innen entstehen kann, da sie ein komplexes Wissen und Verständnis für die individuellen Belange einer Familie haben. Diese können positiv genutzt werden oder auch eine negative Nebenwirkung haben, z.B. die intensivere soziale Kontrolle. Das letzte Merkmal charakterisiert die Konfrontation mit Fragen, die nicht dem professionellen Wissensstand entsprechen, welchen die Familien von der jeweiligen Fachkraft erwarten und beantwortet wissen wollen (vgl. Müller 2017, S. 1–2). „In jedem Fall bedarf es einer fachlich anspruchsvollen Fallanalyse der Lebenssituation der einzelnen Familie unter Berücksichtigung der Problemlagen und Gefährdungen, aber auch der Aktivitäten, Stärken, Potentiale und Ressourcen der Familien, um Fehlschüsse und Zuschreibungen zu vermeiden.“ (Rätz et al. 2021, S. 21).

Basierend auf ihrer sozialarbeiterischen Interaktionsgestaltung ist die Sozialpädagogische Familienhilfe in ihren Kommunikationen durch drei spezifische und für diese Tätigkeit in vielen Fällen entscheidende Dimensionen geprägt (vgl. Müller 2010, S. 208). Der Ausgangspunkt der drei Dimensionen ist, dass die Kommunikation in der Sozialen Arbeit auf einer Vielsprachigkeit basiert. Die erste Dimension umfasst die Nutzer\*innen als Individuen, die zweite beinhaltet die individuellen sozialen Milieus der Klient\*innen und die dritte Dimension beschreibt die Teilhabe an die moderne Gesellschaft in ihren verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Im Rahmen dieser Hilfeform ist es wichtig, dass alle drei Dimensionen eines individuellen Familiensystems erkannt und auch genutzt werden. Das Sprechen von verschiedenen Sprachen dient als Konzept in der Praxis eines Sozialarbeiters und kann in Milieukommunikation und funktionelle Kommunikation unterteilt werden. Wenn ein Sozialarbeiter dieses Kommunikationsprinzip verinnerlicht, kann er im Voraus und in einem vorgegebenen Rahmen verdeutlichen, wie diese individuellen Zusammenhänge die verschiedenen Kommunikationsvarianten in der Praxis bestimmen und auch Aufschluss geben, was in der Fallarbeit relevante Hilfedimensionen sind. So sollten die Fachkräfte also befähigt sein, die Sprache der Institution, in der sie arbeiten und die Kommunikation der Klient\*innen, welche sie unterstützen, selbst zu sprechen sowie zu verstehen (vgl. Müller 2010, S. 208–209).

Die erste Dimension „Nutzer\*innen als Individuen“ kann anhand der Lebensweltorientierung (vgl. Thiersch 2020) erläutert werden. Um ein Individuum

erkennen zu können und dort professionell anzusetzen, wo die Unterstützung benötigt wird, sollte die individuelle Lebenswelt als Raum persönlich gewählter Lebensarrangements akzeptiert werden. Dabei müssen die Helfer\*innen die Interpretation der eigenen Lebenszeit der Nutzer\*innen, die eigenen biografischen Lebensereignisse, mit ihren unterschiedlichen Bedeutungen und individuellen Wahrnehmungen und die Orte, an welchen die Nutzer\*innen Erfahrungen machten, welche durch sie subjektiv bewertet werden und eine lebensweltliche Bedeutung eingenommen haben, in den Blick nehmen (vgl. Müller 2010, S. 210–212). „Es geht also darum, sich in der Hilfe Klarheit darüber zu verschaffen, wie Menschen in ihren individuellen, räumlichen, zeitlichen und sozialen Bedingungen erscheinen und wie sie sich darin selbst sehen und an diesen rekonstruierend anzuschließen [...].“ (Müller 2017, S. 5). Doch die Arbeit einer SPFH geht häufig davon aus, dass eine Strukturierung bei der Umsetzung dieser Bedingungen vorzunehmen ist und so z.B. die Erarbeitung von angemessenen Alltagsstrukturen und -organisationen notwendig ist, um dadurch die Erziehungsaufgaben, die Aufgaben im Haushalt und auch die Verpflichtungen im Beruf oder auch in der Partnerschaft zu regeln. Die Nutzer\*innen müssen sich als Persönlichkeiten in ihren Verhältnissen fühlen und nicht als Menschen, mit denen gegen ihre subjektiven Schemata als Objekte gehandelt wird (vgl. Müller 2017, S. 5).

Die zweite Dimension der „individuellen sozialen Milieus“ geht auf die Familie im Zusammenhang mit dem Milieu ihrer individuellen Herkunft ein. Aufgrund der pluralisierten Lebensformen und der vielfältigeren Lebensentwürfe bilden sich neue Familienformen heraus. Wenn man davon ausgeht, dass Familien eigene individuelle Familienkulturen erschaffen, dann müssen diese die aufsuchenden Fachkräfte erkennen, um in den Familien wirksam werden zu können (vgl. Müller 2010, S. 214–215). Daraus resultieren eine Individualisierung und Dynamisierung gleichzeitig, was zu Herausforderungen in den Familien führen kann. Denn die neuen Anforderungen und Bewältigungsaufgaben sind den Familienmitgliedern noch nicht bekannt, weshalb noch keine geeigneten Strategien zur Lösungsfindung und -bewältigung bestehen (siehe Kapitel 2). Eine Folge ist die Verunsicherung, die die Familien mit noch nicht bekannten Problemen konfrontieren kann und dadurch den „Effekt der Hysteresis“ auslöst, da die Familien sich sehr dynamisch entwickeln, sodass sie ihre jeweilige Familienform immer wieder verlieren und mit einer neuen, sich daraus ergebenden Form, nicht passend umgehen können (vgl. Müller 2010, S. 215–216). Familien, bei denen ein Unterstützungsbedarf vorliegt, sollten dahingehend Aneignungshilfen angeboten und gezeigt werden, die es ihnen ermöglichen, die neue bestehende Familienformen realisieren und ihnen so ein Leben zu ermöglichen, dass ihren Vorstellungen entspricht. So muss die SPFH die individuelle Familienkulturen aus einer objektiven Sicht ermitteln

und so geeignete Hilfe und Unterstützung organisieren und umsetzen (vgl. Müller 2010, S. 216).

Die dritte und letzte Dimension „gesellschaftliche Teilsysteme moderner Gesellschaft“ beschreibt die gesellschaftstheoretischen Anteile in der Arbeit mit den Nutzer\*innen. Diese Dimension eignet sich hervorragend zur Ableitung der Aufgaben in der Arbeit. „So ist der Inklusions- und Exklusionsgrad eines Menschen zu eruieren: also welche Leistungen, die moderne Gesellschaft zur Verfügung stellt, werden empfangen bzw. nicht empfangen.“ (Müller 2010, S. 219). Bei der modernen Gesellschaft handelt es sich aus systemtheoretischer Perspektive um eine Gruppe ausdifferenzierter funktionaler Teilsysteme, wie z.B. Wirtschaftssystem, Gesundheitssystem, Religionssystem oder auch Erziehungssystem. Vor dem Hintergrund einer entsprechenden Logik jedes Teilsystems werden Leistungen der Gesellschaft verteilt. Im Modus der Inklusion (Teilhabe) und Exklusion (Ausschluss) an bzw. von den Systemen der Gesellschaft werden die Leistungen in der Moderne umgesetzt (vgl. Müller 2017, S. 6).

Dabei ist das Anliegen, Menschen bzw. die Familien im Rahmen der SPFH zu unterstützen, Hilfe als einen Prozess zu begreifen, der ein geeignetes Verhältnis zur Gesellschaft eröffnet und dadurch den Nutzer\*innen ermöglicht, die Leistungen der Gesellschaft zu nutzen, die für sie bereitstehen bzw. die sie benötigen (z.B. aus dem Gesundheits- oder Erziehungssystem), um ein aus ihrer Sicht angemessenes Lebensmodell zu realisieren oder sich von einem anderen zu lösen (z.B. ALG II). Die Basis für diese Einschätzung sind immer in erster Linie die Nutzer\*innen mit ihren Vorstellungen (vgl. Müller 2010, S. 216–220) (vgl. Müller 2017, S. 6).

#### 4. Das Programm „Familie im Mittelpunkt“ („FiM“)

Der Einsatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe hat basierend auf dem Ausbau der familienorientierten und erzieherischen Hilfen in allen Bundesländern großes Interesse hervorgerufen und sie wird in wachsendem Umfang angewendet. Neue Formen der familienorientierten Kurzzeithilfen wie „Familie im Mittelpunkt“ sind daraus hervorgegangen und haben sich bewährt. In manchen Fällen stehen sie sogar mit der Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Wettbewerb. Intensive familienbezogene Hilfen auch kurzfristig und in Krisensituationen zur Anwendung bereitzustellen, war und ist dabei das vordergründige Anliegen (vgl. Jordan et al. 2012, S. 205).

In den vergangenen Jahren erweiterte sich in den USA das Bewusstsein in Bezug auf die schnelle Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus ihren Familien. Sie kamen zu der Erkenntnis, dass die Fremdunterbringung betroffener junger Menschen selten eine bessere Variante war, als eine Familie mit Herausforderungen vorerst zu unterstützen, die Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu fördern, damit die Familien ihre Probleme selbst bewältigen können (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 9).

In diesem Zusammenhang wurde in den 1970er Jahren das Programm „Homebuilding“ oder auch „Family First“ in den USA aus der Taufe gehoben und damit die Methode der Entwicklung von Zielsetzungen mit hohen Erfolgsquoten sowie zur Ermittlung der Kundenwünsche zur Anwendung gebracht. 1991 wurde dieses Programm das erste Mal durch den Vortrag eines Familiensozialarbeiters der Universität Stockholm in Deutschland präsentiert und mit großer Beachtung von den Zuhörern wahrgenommen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 15). Dieser Bewusstseinsmangel gewinnt auch in Deutschland an Bedeutung, da die Einrichtungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) schon in vielen Städten eingerichtet wurden, die die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen vermeiden wollen. Dabei soll dies die Hilfeform der SPFH nicht verdrängen, sondern durch Familienaktivierung erweitern oder vervollständigen. Denn die SPFH ist aufgrund begrenzter Mittel (siehe Kapitel 3.2) in Bezug auf die oft nicht ausreichenden Fachleistungsstunden in der Familie, die Organisation und auch der Methoden, bzw. die vielfältigen Herausforderungen, die durch eine SPFH oft zu bewältigen sind, nicht in der Lage, Familien in Notsituationen angemessen zu helfen und deshalb können sie häufig über ihre erfolgreiche Umsetzung nur unzureichend informieren (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 9).

„Familie im Mittelpunkt“ (FiM) – oder im Original – „Families First“ ist ein Programm zur gründlichen Krisenintervention, wodurch kriminellen Karrieren von Jugendlichen vorgebeugt und die Herausnahme von gefährdeten Kindern aus Familien umgangen

werden kann. Es handelt sich hierbei um eine akute, zeitlich begrenzte sozialarbeiterische Interventionsmaßnahme, die durch organisatorische, materielle und psychosoziale Unterstützungen im direkten Umfeld der Familie, Ordnung in deren Haushalts-, Lebens- und Beziehungsrythmus schaffen und die primären Gefährdungszustände abschwächen soll und dadurch die persönlichen Ressourcen aller Familienmitglieder sowie die Kompetenzen des ganzen Familiensystems mobilisieren kann (vgl. Galuske 2013, S. 242). Bei dieser Krisenintervention geht es oftmals vorerst darum, das bloße Überleben von Familien, das von Gewalt und Unterdrückung gekennzeichnet ist, zu sichern. Dabei ist das Programm ein eklektisches Gebilde, das aus einigen sozialen und vielen psychosozialen Konzepten und Therapien entwickelt wurde, wobei die Familienarbeiter\*innen nur bestimmte Instrumente einer Therapie anwenden, aber nicht therapeutisch tätig werden (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 54-55, 202).

Eine Voraussetzung für die Krisenintervention ist dabei eine bewusste Wahrnehmung einer Krisensituation der Familie. Die Familienmitglieder müssen begreifen, dass die momentane Situation nicht der Normalität entspricht, um eine erfolgreiche Intervention zu ermöglichen, damit die Familie weiterhin zusammenbleiben kann (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 60). Die Familienarbeiter\*innen können also „Nur mit dem arbeiten, was die Familie weiß oder in jeder Phase verstehen kann.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 198). Dabei steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Aber nicht nur die Rechte der Kinder, sondern auch der Eltern haben einen großen Stellenwert. Denn das Kindes- und das Elternwohl liegen nicht weit auseinander, da das Kind seine Eltern braucht (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 49).

Zu den Arbeitstechniken und -instrumenten der Familienarbeiter\*innen gehört zum einen das Entwickeln und Umsetzen von Verhaltens- und Erziehungsregeln sowie die Anwendung verhaltensmethodischer Techniken. Weiterhin geht das Programm davon aus, dass Familien in denen psychische Gewalt oder deprimatives Verhalten eine Herausforderung darstellt, weitere Hilfen einzusetzen, um anschließend das Selbstmanagement vermitteln zu können. Dazu gehören beispielweise Strategien zur Verhaltenskontrolle wie das Krisenthermometer, um das Verhalten auf lösungsorientierte Weise lenken zu können, um ein Eskalieren bei Situationen mit Konfliktpotential zu minimieren. Darüber hinaus können auch Demonstrationsvideos und das Durchführen von Rollenspielen zu den Arbeitstechniken einer Fachkraft dieses Programmes gehören (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 151).

#### 4.1 Handlungsrahmen der pädagogischen Fachkräfte

Das sozialarbeiterische Vorgehen dieses Programms wird von einem bestimmten Handlungsrahmen charakterisiert. Es soll sich vorrangig auf Kinder beziehen, bei denen eine Fremdunterbindung im Raum steht, welche es zu verhindern gilt (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 36–37). Dabei ist es von hoher Wichtigkeit die Initiative zur gemeinsamen Zusammenarbeit mit den Eltern authentisch zu gestalten. Dabei sollte die Fachkraft sich um den Auftrag bemühen, ein zielführendes und lösungsorientiertes Arbeiten zu ermöglichen.

Aufgrund des Interventionscharakters in Krisen ist eine unverzügliche Reaktion gefordert, um eine Verschlimmerung der schon komplizierten Lage zu vermeiden. So handelt eine Fachkraft im Rahmen dieses Programmes innerhalb der ersten 24 Stunden nach Auftragseingang. Sie sucht die Familie auf und klärt, wie unterstützt werden kann. In den darauffolgenden 48 Stunden muss nach dem ersten Kontakt und der daraus resultierenden Beurteilung der Lage (Assessment) festgelegt worden sein, welche Art einer Intervention in diesem individuellen Fall geeignet und notwendig ist. Nicht für jede familiäre Krisensituation ist das FiM die geeignete Intervention, da in manchen Fällen auch andere Dienste miteinbezogen werden müssen oder auch eine Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen nicht zu verhindern ist (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 36–37).

Weiterhin charakterisiert die äußerst flexible Arbeitsplanung das Programm. Das bedeutet, dass die Fachkräfte keine klaren Arbeitszeiten haben und vor allem in den Abendstunden, am Wochenende und an Feiertagen einsatzbereit sein müssen, da die Familien dann über einen längeren Zeitraum beieinander sind und so schneller Krisen entstehen können. Die Familienarbeiter\*innen müssen also rund um die Uhr für die Familien erreichbar sein, um ein schnelles Handeln oder Eingreifen zu ermöglichen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 37–38).

In dem eben genannten und auch in weiteren Punkten unterscheidet sich die Arbeitsweise des FiM's von der einer Sozialpädagogischen Familienhilfe. Denn es gibt in Deutschland kein anderes bekanntes Programm, dass so zeitnah in familiären Notsituationen handeln kann. Aufgrund dieser Tatsache geht es beim FiM nicht um einen Ersatz oder ein Allheilmittel zu anderen bereits existierenden Hilfen, sondern um eine notwendige Ergänzung. Es sollte in einer guten kooperativen Zusammenarbeit mit allen Hilfen angewendet werden, die bereits ihre Berechtigung bei der Anwendung und Lösung von Dauerkrisen haben (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 207). Eine Fachkraft sollte dahingehend nur zwei Familien gleichzeitig betreuen, in einem Umfang von 5 bis 30 Stunden, um eine intensive Intervention zu ermöglichen. Dabei wird die Zusammenarbeit mit der einen Familie in der ersten Woche im Rahmen von höchstens

30 Stunden – je nach Bedarf – begonnen, in der die erste Abschwächung der Krise und das Engaging umgesetzt wird. Dann wird mit einer zweiten Familie angefangen und die erste Familie wird in der zweiten und dritten Woche in einem zeitlichen Rahmen von 10 bis maximal 20 Stunden unterstützt. Auch bei Familien, die sich in einer Krise befinden, sollte es immer eine Grenze geben, die von einer fremden Person – sollte es sich auch um ein\*e Helfer\*in handeln – nicht überschritten werden darf, wenn diese\*r die Lebenswelt der Familie betritt. Eine andere Fallzahl von Familien für eine zuständige Fachkraft kann eine gewissenhafte fachliche Arbeit verhindern und eine\*n Familienarbeiter\*in überlasten oder die nötige professionelle Distanz aufheben (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 38–40). Dies ergibt einen Durchschnitt von 19 Stunden Zusammenarbeit mit den Familien und der zuständigen Fachkraft pro Woche, da in Krisensituationen ausreichend Zeit zur Verfügung stehen muss, um eine intensive Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Da der Einsatz der Familienhelfer\*in auf 4 bis maximal 6 Wochen begrenzt sein soll, findet in der letzten Woche oder den letzten Wochen der Betreuung ebenso eine Kürzung der Unterstützungszeit statt. Diese beträgt dann 5 bis 10 Wochenstunden, um bei den Familien eine Hilfe zur Selbsthilfe zu veranlassen und so das eigene Tätigwerden oder auch das Umsetzen von besprochenen Strategien und Veränderungen der Familien zu ermöglichen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 39–40). Es soll eine Abhängigkeit zur Fachkraft des Programmes vermieden werden und die Familie soll diese als „Besucher“ betrachten, der sie bald wieder „verlässt“. „Sie sind gezwungen, realistische und kleine Zielschritte zu gehen. Das verhindert großartige und nebulöse Zielformulierungen.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 41). Dahingehend wird die Dauer der Unterstützung einer Sozialpädagogischen Familienhilfen von ca. 2 Jahren kritisiert, da diese einen länger andauernden Prozess der Hilfe vorsieht und so ein Distanzverlust und eine nicht angemessene Form der Beziehung zwischen Familie und Helfer\*in entstehen kann.

Ebenso sieht das Programm bei der Zusammenarbeit klar vor, dass die Leistungen in der Wohnung und im Wohnumfeld der Familien stattfinden werden. Denn das Krisenmanagement setzt vorerst im Alltag der Nutzer\*innen an, da dort die Krisen ihre Ursache haben (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 41). Außerdem unterstützen die Familienarbeiter\*innen die Nutzer\*innen mit integrierten Dienstleistungen. Damit sind konkrete und materielle Hilfen gemeint. Diese unterstützen in Bezug auf die Ausarbeitung eines nicht vorhandenen oder die Sanierung und Ergänzung eines bereits vorhandenen sozialen Netzwerkes und vermittelt Kompetenzen zur besseren Nutzung des formellen Netzwerks. Modellhaftes Handeln, ähnlich wie bei der SPFH, durch Anordnungen oder „Lernstunden“ im Bereich der Haushaltsführung, des Umganges mit

Finanzen, der Alltagsstrukturierungen, der Erziehungsfragen oder in Sachen Hygiene Vor- und Herangehensweisen zu entwickeln und umzusetzen, gehört zu den Aufgabenbereichen einer Fachkraft. Ebenso werden Techniken im Umgang mit Konflikten, Gewalt und anderen Verhaltensmustern vermittelt. So können die Familien diese anwenden und konfliktbehaftete Situationen immer besser allein bewältigen. Zu den materiellen Hilfen gehört ein „Handgeld“ von damals ca. 500,- DM, mit denen Familien sich notwendige Gegenstände, wie z.B. Möbel oder sich eine Belohnung in Form eines Tagesausfluges mit der Familie leisten können (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 42–43).

Darüber hinaus geht „Familie im Mittelpunkt“ sozialräumlich und systemisch vor. „Familien erfahren ihre Krise nicht nur in ihrem inneren System, der Familie, sondern auch im äußeren, dem Nahumfeld.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 43). So haben die Familien mit Unterstützungsbedarf oft Ressourcen aber auch problembehaftete Beziehungen in ihrer nahen Umgebung. Diese Ressourcen gilt es zu aktivieren, um diese angemessen zu nutzen. Des Weiteren werden in der Zusammenarbeit mit den Familien Arbeitsprogramme entwickelt, die zeitlich untergliedert sind. Dabei werden realistische und klare Nah- und Mittelziele festgelegt, welche durch die Familie lebensecht erreicht werden und so zum Weitemachen motivieren (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 43).

Weiterhin sind die Fachkräfte als Helfer\*innen in Krisensituationen dazu angehalten, die individuelle Lebensgestaltung der Familie als „Gast“ zu respektieren und nicht die totale Kontrolle anzudeuten um umzusetzen. Außerdem entsteht Hoffnung bei den Nutzer\*innen, dass ein besseres Zusammenleben bald möglich ist. Sie gewinnen so mehr Selbstvertrauen und können auch Selbstachtung entwickeln (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 87). In diesem gemeinsamen Arbeitsprozess mit Familien und den Familienarbeiter\*innen sollen die stabilen Persönlichkeitsstrukturen der Nutzer\*innen nicht in vollem Umfang neugestaltet werden, sondern man geht davon aus, dass auch Erwachsene dazulernen können und sich auch neue Kompetenzen zur Bewältigung einer Krise aneignen können. Auch in diesem Punkt unterscheidet sich das Programm von vielen anderen Ansätzen, welche diese Herangehensweise vielleicht auch verfolgen, aber es nicht unmittelbar umsetzen und das „FiM“ auch eine Evaluation mit nachvollziehbaren Kriterien als integralen Bestandteil ausweist (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 93). Die letzte Woche des Programmes wird dann eingeleitet, wenn die Familie und die Fachkraft zu der Erkenntnis gekommen sind, dass sie gemeinsam weitestgehend die angestrebten Ziele erreicht und das Wohl des Kindes oder der Kinder nicht mehr gefährdet sind. Die Familie muss nun in der Lage sein, die anstehenden Alltagsprobleme alleine zu bewältigen oder – falls notwendig – eine andere

Unterstützung z.B. eine Sozialpädagogischen Familienhilfe um Unterstützung zu bitten. Aus diesem Grund ist es nötig, dass solche Übergaben im besten Fall zu einer konkreten Fachkraft, von einem anderen Dienst vorbereitet werden (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 164).

Des Weiteren ist vorgesehen, dass eine Nachbetreuung der Familie durch eine\*n Casemanager\*in stattfindet und eine Nachschau durch eine evaluierende Instanz gehalten wird, ob die Kinder in den Familien bleiben können (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 200–202). Ein wichtiges Element und die Voraussetzung des Programmes sind, dass die Fachkräfte, die dieses Programm umsetzen, zu einer qualifizierten Anleitung und einer ständigen Überprüfung des sozialarbeiterischen Handelns, neben einer sorgfältigen und umsichtigen Vorgehensweise verpflichtet sind. Das Programm unterscheidet sich weiterhin von vielen anderen in dem Punkt, dass der Fokus auf der Evaluation nach objektivierbaren und subjektiven Maßstäben liegt. Die Familienarbeiter\*innen werden von einer erfahrenen Fachkraft (Anleiter\*in), die auf diesem Gebiet ausgebildet wurde, angeleitet. Diese Anleitung setzt sich aus einer klaren Führung und einer ständigen Supervision zusammen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 34).

Die „Familienarbeiter(innen) sind Spezialist(inn)en, die aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Arbeitsethik und ihres Engagements einen „neuen Typ“ von Sozialarbeiter(innen) verkörpern.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 37). Zu einer Ausbildung der Familienarbeiter\*innen gehört dahingehend ein eigenes Literaturstudium und eine praktische Kernausbildung (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 47). Weiterhin ist der Abschluss des Studiums als Diplom-Sozialpädagoge bzw. Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialarbeiter\*in und eine ein- bis mehrjährige Berufserfahrung die Voraussetzung für das Einstellen und Ausbilden einer Fachkraft dieses Programmes (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 188).

Das Team eines FiM-Dienstes ist begrenzt auf drei bis fünf Familienarbeiter\*innen und ein bis zwei Teamspezialist\*innen. Einmal wöchentlich finden Teamsitzungen statt, an denen alle Mitarbeiter teilnehmen sollten. In diesen regelmäßigen Besprechungen werden die familiären Situationen analysiert, um es so jeder Fachkraft zu ermöglichen, jede Familie zu kennen. So kann im Krankheitsfall ein\*e andere\*r Familienarbeiter\*in die Familie für eine bestimmte Zeit übernehmen und unmittelbar ansetzen. Ebenso werden ein bis zwei Verwaltungskräfte eingestellt, damit die Familienarbeiter\*innen keine umfangreichen Arbeiten im Bereich der Verwaltung unternehmen müssen und man arbeitet vor Ort mit einer eigenen Begleiterforschungsgruppe zusammen. Dies kann in Form von einer Zusammenarbeit mit einer Hochschule oder einem wissenschaftlichen Institut erfolgen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 185–186).

## 4.2 Wie geht das „FiM“ mit Individualitäten um?

Auf Grundlage der drei beschriebenen Dimensionen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (siehe Kapitel 3.2) werde ich das Programm „Familie im Mittelpunkt“ betrachten und analysieren, wie das „FiM“ mit diesen beschriebenen Dimensionen umgeht.

Im Rahmen der ersten Dimension betrachtet das FiM die Nutzer\*innen als Individualitäten, in dem das Programm die Wertevorstellungen und Prinzipien verfolgt, dass die Familie die bedeutsamste Bezugsgruppe für die individuelle Entwicklung von ihren Kindern ist. Daraus ergibt sich ein Recht für alle Kinder auf ihre Familien, solange keine schwerwiegende Gefährdung eines Kindes vorliegt (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 27–28). Kinder sollen nicht mehr vorschnell fremdunterbracht werden, da man zu der Erkenntnis gekommen ist, dass Kinder ihre Familien brauchen und eine Trennung von ihren Eltern und Geschwistern oftmals mit einem großen Schmerz verbunden ist. Auch wenn die Eltern in manchen Situationen nicht angemessen gehandelt haben, empfinden die Kinder meist eine große Liebe für ihre Eltern und auch für andere Familienmitglieder. Dahingehend sieht das Programm vor, individuell Unterstützung anzubieten und die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen innerhalb des Familiensystems zu fördern. Folglich muss die Familie, mit dem zentralen Augenmerk auf eine angemessene Erziehung und Pflege der Kinder, im Fokus der Kinder- und Jugendhilfediene stehen. Die Eltern sollen also in ihren Bemühungen gefördert und gestützt werden, für ihre Kinder zu sorgen und sie angemessen zu erziehen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 28).

Eltern von Kindern können nach dem FiM Alleinerziehende sein oder Lebensgemeinschaften von Müttern und Vätern, die eine hetero- oder homosexuelle Beziehung pflegen. Doch das Programm geht davon aus, dass die männliche und weibliche Elternrolle im Rahmen der Erziehung eines Kindes für eine angemessene Sozialisation vorteilhaft ist (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 29). Dies bedeutet offensichtlich, dass sie Individualitäten zwar akzeptieren und annehmen, aber eine bestimmte Form der Familie als „am geeignetsten“ für die Kindern angesehen wird.

Weiterhin knüpft das Programm an die individuellen Stärken und nicht an die Schwächen der einzelnen Familienmitglieder an, welche positiv erkannt und anschließend unterstützt bzw. gestärkt werden sollten, um so die Problemlagen herauszuarbeiten. Denn die Stärken sind in der Anwendung die Ansatzpunkte, ein verständliches Assessment und für eine erfolgreiche Realisierung in der Praxis umzusetzen. Dahingehend sieht das Programm für Mitarbeiter klare Vorschriften einer geeigneten Ausbildung vor, um das stärkenorientierte Assessment angemessen anzuwenden. Der

Hintergrundgedanke ist dabei, dass diese Arbeitsweise das Vertrauen in die eigenen Kompetenzen anregt und die Familie zu einer tatsächlichen „Hilfe zur Selbsthilfe“ befähigt. Das Vertrauen der Familie auf die individuellen Fähigkeiten und daraus resultierende Erfolge bei der Bewältigung der alltäglichen Aufgaben beeinflussen auch auf indirektem Wege den Abbau des problematischen Verhaltens (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 32-33, 199).

„Die Dienstleistung von „Familie im Mittelpunkt“ muß sich nach dem Krisenverlauf und dem Lebensrhythmus der Familie richten.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 37). Dieses Programm passt sich also den individuellen, räumlichen, zeitlichen und sozialen Bedingungen der Familie an, so wie die Dimension beschrieben wird (siehe Kapitel 3.2). So knüpfen die Familienarbeiter\*innen an die Lebenswelt der Familien an, in der ihre Konflikte stattfinden, um herauszufinden in welchen Problemsituationen sich diese befinden und um individuell einschätzen zu können, wo unterstützt werden kann und vor allem, welche Begleiterscheinungen der Krisen für die Kinder eine Gefahr darstellen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 42).

Außerdem gehen die Familienarbeiter\*innen nicht nur auf die inneren Systeme der Familie, sondern auch auf das soziale Umfeld der Nutzer\*innen ein, um herauszufinden, an welchen möglichen Ressourcen angeknüpft werden kann und welche problembelasteten Beziehungen vermieden werden sollten. Diese individuellen Ressourcen werden dann in der Zusammenarbeit mit den Nutzer\*innen aktiviert und verwendbar gemacht werden. Dies passiert in Form eines gemeinsam mit der Familie erarbeiteten Programmes, mit welchem sich die Familienmitglieder gut identifizieren können, damit aus den abhängigen Nutzer\*innen, ebenbürtige Partner\*innen werden. Dahingehend hält dieses Programm realisierbare kleinschrittige Ziele bereit, die für die Nutzer\*innen erreichbar sind. Nach einer Zielerreichung werden die Familienmitglieder dazu motiviert kontinuierlich an dem Programm mitzuwirken und ein nächstes Ziel zu vollenden (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 43, 201).

Mit dem systemischen Blick auf die Familie wird diese als ein offenes soziales System gesehen. Mit ihren eigenen Strukturen, welche über Generationen weitergegeben wurden und ihren Subsystemen, welche ganz individuelle Teile des Gesamtsystems darstellen, werden sie von den Familienarbeiter\*innen wahrgenommen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 51). Des Weiteren stellt die systemische Perspektive in diesem Programm und auch in der ersten Dimension einen wichtigen Aspekt der Arbeitsweise dar, denn sie hilft den Fachkräften zu verstehen bzw. nachzuvollziehen, welche krisenbehaftete Biographie sie erlebt haben, welche zu Herausforderungen und Problemen führen kann, die Kinder in Gefahr bringen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 54).

In Bezug auf die Kriseninterventionen wird die Entstehung der Krisen in zwei Bereiche unterteilt. Auf der einen Seite gibt es die entwicklungsbedingte Krise, die die individuelle Bewältigung problembehafteter Lebensphasen zur Folge hat. In diesem Bereich geht man auf der Grundlage eines Kompetenzmodells davon aus, dass die Schädigungen der Familienmitglieder in früheren Lebensabschnitten im Laufe ihres Lebens durch den Erwerb von geeigneten Fähigkeiten ausgeglichen werden können und so ganz individuell helfen, um spätere Krisen zu bewältigen. Auf der anderen Seite gibt es Krisen, die auf Ereignissen beruhen, welche durch eine Verkettung von unglücklichen Umständen oder Ereignissen das Leben eines Menschen beeinflussen und dieser dadurch seinen Halt verliert (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 55–56). Dies wird weiterhin unter dem Gesichtspunkt der verschiedenen Wahrnehmungen, Ressourcen, Vergangenheiten usw. ganz individuell betrachtet. Denn jede Familie durchläuft einen Familienlebenszyklus, in denen die Mitglieder positiven und negativen Gegebenheiten ausgesetzt sind. Diese Ereignisse haben folglich einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung aller Familienmitglieder (siehe Kapitel 2.2). Durch die Anwendung der personenzentrierten Gesprächsführung, welche unter anderem die Basis des Programmes darstellt, werden durch aktives Zuhören und positives Feedback die Nutzer\*innen respektiert und in ihren Eigenarten wertgeschätzt (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 76).

Aufgrund der stetig wachsenden und verändernden Anforderungen an Familien entwickeln sich ganz verschiedene neue Familienformen und die typische Vater-Mutter-Kind-Familie stellt nur noch eine von vielen anderen verbreiteten Formen dar, welche aber auch andere Bewältigungsaufgaben mit sich bringt (siehe Kapitel 2). Hinsichtlich dieser Tatsache sollten oder müssen die Familienarbeiter\*innen ihre eigenen Vorstellungen und Erfahrungen ihrer eigenen Lebenswelt prüfen und sich für andere und neue der Nutzer\*innen öffnen. „Als Familienarbeiter(in) muß er/sie seine/ihre Vorstellungen und Vorurteile über Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen und Kindern, also Familien bewußt zurückstellen und die Realität der Familie, mit der er/sie arbeitet, erkennen und akzeptieren können, denn er/sie agiert auch als Handlungsforscher(in).“ (Gehrman und Müller 1998, S. 97). So sehen die Fachkräfte die Lebenswelt entsprechend der ersten Dimension der Nutzer\*innen als individuellen Ort persönlicher Lebensarrangements, die akzeptiert werden müssen. Es ist die Aufgabe der Fachkräfte, die jeweils besonderen Lebenswelten der Nutzer\*innen mit Fingerspitzengefühl und großer Sensibilität zu begreifen und anzuerkennen. Die Auseinandersetzung und Aufarbeitung ihrer eigenen Biografie ist eine Voraussetzung für die agierenden Familienarbeiter\*innen, da sie auch eine aufgeschlossene Haltung gegenüber anderen Lebensformen haben sollten, die nicht ihren eigenen entsprechen.

Daraus resultiert eine bedeutende Voraussetzung dieses Programms: Der Respekt und die Akzeptanz gegenüber eigenen Entscheidungen jedes Einzelnen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 98–99). Das Augenmerk der Familienarbeiter\*innen liegt zunächst auf den unmittelbaren und materiellen Lebensumständen der Familie, wonach es sofort wichtig ist, das familiäre Netzwerk zu betrachten (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 131). Nachdem das kurze Programm umgesetzt wurde, wird oft eine darauf basierende förderliche Unterstützung der Familie nötig, da die äußeren Lebensumstände, die Probleme verursachen, sich in dieser kurzen Zeit nicht in vollem Umfang verändern. Dabei gelangt die Sozialarbeit allgemein an ihre Grenzen, weil es nicht möglich ist, die Rahmenbedingungen von Ausgrenzung bedrohter Familien komplett zu verändern. In solchen Fällen ist die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt eine besonders wichtige Grundlage. Das Jugendamt ist die führende/leitende Kraft im Rahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und kann in unterschiedlichen Belangen vermittelnd weiterhelfen. Um weiterhin auf die Individualitäten und bestehenden Herausforderungen – die mit einer schnellen und kompakten Einflussnahme auf die Krisensituation nicht zu lösen sind – einzugehen, kann die SPFH eine weiterführende Hilfe sein, welche von der Zusammenarbeit mit den Familienarbeiter\*innen des FiM's profitieren kann (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 207–209).

#### **4.3 Wie geht das „FiM“ mit Familienkulturen um?**

Betrachtet man die zweite Dimension (siehe Kapitel 3.2), beschreibt das FiM Handlungsmaxime, die auf die Unterschiedlichkeit der Familienkulturen eingeht. „Familien unterscheiden sich. Sie haben einen Anspruch darauf, in ihrer besonderen kulturellen, ethnischen und religiösen Tradition und den damit verbundenen individuellen Lebensstilen respektiert zu werden.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 29). Dies gilt allerdings nur dann, wenn die Familienarbeiter des Programmes in der Lage sind, den Schutz des seelischen, leiblichen und sozialen Wohls des Kindes mit hoher Wahrscheinlichkeit zu gewährleisten. Sie gehen auch davon aus, dass die Kinder in ihren unterschiedlichen Familienformen gut aufwachsen können und die Fachkräfte aus diesem Grund keine bestimmte Familienform favorisieren dürfen und andere abwerten oder in die Form, in der man selbst lebt oder für am besten empfindet, als Ziel zu definieren (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 29).

„Familie im Mittelpunkt“, steht also für jede Form der „Familie“, in der Kinder und Erwachsene über einen längeren Zeitraum zusammenleben und meistens ist ein Elternteil biologische/r Mutter oder Vater von einigen Kindern ist. Erwachsene mit adoptierten Kindern und für Alleinerziehende trifft diese auch in vielen Fällen zu. Tatsächlich besteht der überwiegende Teil der Nutzerinnen vom „FiM“ aus

alleinerziehenden Müttern, von denen viele ein Drogenproblem aufweisen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 194).

Das Programm nimmt dabei drei Hauptrichtungen von Familienkonflikten in den Fokus. Zum einen ist es die grobe Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen und der Missbrauch der Kinder durch Gewalt in der Familie und zum anderen der sexuelle Missbrauch (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 122). Des Weiteren gilt der Grundsatz, dass so lange keine eindeutigen Tatsachen dagegensprechen, dass ein Kind in seiner Familie angemessen und behütet aufwachsen kann, die Familie auch im Interesse des Kindes bewahrt werden sollte. Jede Familie hat das Recht, ihr Leben so zu gestalten, wie sie es für richtig empfindet. Dagegen ist nichts einzuwenden, solange es den Kindern möglich ist, dort ohne oder mit einer Krisenintervention sicher leben können.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal des Programms entsprechend der zweiten Dimension ist, dass man von einem positiven Menschenbild ausgeht. Es wird beschrieben, dass Familien, die sich in Krisen befinden, sich verändern wollen, um die familiäre Situation zu verbessern. Dabei trägt jedes Mitglied das dazu bei, was es in diesem Moment leisten kann (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 29–30). In Bezug auf familiäre Krisensituationen sieht das Programm vor, dort Unterstützung und Hilfe zu leisten, wo die Familien leben und in dem Zeitraum mit ihnen zu arbeiten, in dem die Hilfe notwendig ist und gebraucht wird. Dabei darf nicht eine im Voraus von Fachkräften erstellte Programmabfolge angewendet werden. In jedem Fall muss die Themenfolge und das Programm der Familie folgen und die Arbeit bestimmen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 33). Sollte die Sicherheit der Kinder oder der Familienmitglieder gefährdet sein, hat der Schutz dieser Vorrang, auch wenn ein Mitglied, von dem eine Gefährdung ausgeht, zu der Familienkultur oder- form gehört. „Im Zweifel hat der Mißbraucher zu gehen, auch wenn es der Vater ist, und nicht zuerst das mißbrauchte Kind.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 39).

Aufgrund der begrenzten Zeit der Zusammenarbeit werden mit den Familienmitgliedern intensiv geeignete Strategien zur Lösungsfindung und -bewältigung von aktuellen Herausforderungen (siehe Kapitel 2) besprochen und umgesetzt, welche sie nach vier bis sechs Wochen allein durchführen dürfen. Sie sind dann also wieder von den Familienarbeiter\*innen „erlöst“. So bekommen sie ein Gefühl von Hoffnung, da es ihnen zugetraut wird, alles in so kurzer Zeit zu bewältigen und dass sie es dann alleine schaffen und auch umsetzen können (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 41).

Das Programm setzt also an den individuellen sozialen Milieus der Familien an. In den ersten Stunden der gemeinsamen Zusammenarbeit lernt eine Fachkraft das Leben der Familien und damit verbundene individuelle Herausforderungen kennen. So wird ein Arbeitsprogramm erstellt, in welchem die Problemdefinition durch die Familie stattfindet.

Das Programm wird also mit den Familien zusammen erarbeitet und umgesetzt. So werden den Familien geeignete Techniken und Strategien an die Hand gegeben, welchen genau ihnen helfen Krisensituationen angemessen zu bewältigen. So wollen die Sozialarbeiter die Familien nicht grundsätzlich verändern und ihnen Ziele setzen, welche nicht realisierbar sind, sondern sie wollen, dass die Familie in ihrer individuellen Form es schafft alleine zu überleben (Gehrman und Müller 1998, S. 43-44, 202). Das Programm arbeitet also immer mit den Nutzer\*innen in ihrem sozialen Milieu, welche sich zu gleichberechtigten Partner\*innen im Laufe der Zusammenarbeit entwickeln sollen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 201).

In dieser Krisenintervention leben die Nutzer\*innen in einer herausfordernden Situation, der sie ohne fremde Hilfe nicht gewachsen sind. Bei dieser Unterstützung ist es durchaus möglich, dass sich die Nutzer\*innen das vorhandene Problem nicht eingestehen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 45–46). Denn „Geforscht wird hier nach Stärken, die immerhin das Überleben bislang gesichert haben, und der Kraft, die in ihnen steckt für eine bessere Gestaltung des „Hier und jetzt und der Zukunft“.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 46). So folgt das Programm dem Ansatz der sozialen Zugehörigkeit. Das bedeutet, dass der soziale Rahmen, die Beziehungen und die Umweltfaktoren zu einer angemessenen Entwicklung eines jungen Menschen beitragen. Im besonderen Maße sind es die Beziehungen und Bindungen zu den Erziehungsberechtigten und anderen Bezugspersonen, die im sozialen Milieu des Kindes entstanden sind. Dieses soziale Umfeld wird als das Soziotop und als die Nische beschrieben, in welchem sich das Kind bisher entwickeln konnte und überlebt hat (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 49).

Weiterhin verfolgt „Familie im Mittelpunkt“ die Theorie der Sozialökologie. Die Ausgangslage dieser Theorie ist, dass junge Menschen nicht nur zu ihren Eltern und Geschwistern eine Beziehung aufbauen, sondern auch Freunde inner- und außerhalb des Kindergartens oder der Schule kennenlernen. So entsteht ein soziales Umfeld, dem sie vertrauen, in dem sie sich sicher fühlen und dass ihnen eine gewisse Geborgenheit gibt. Aus diesen Gründen sollen voreilige Herausnahmen von Kindern aus ihren Familien vermieden werden und eher eine Arbeit mit der Familie und eine Unterstützung in der Familie veranlasst werden (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 50).

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Familie im Sinne des systemtheoretischen Ansatzes, als ein System mit seinen Mitgliedern, all seinen Außenbeziehungen und Ressourcen, welche positiv und auch negativ bewertet werden können, wie die zweite Dimension es vorsieht, betrachtet wird. Dabei blickt das FiM aber nur systemisch auf die Familien und lehnt die Methoden und Techniken einer systemischen Familientherapie ab, um das Modell und den damit im Zusammenhang stehenden Handlungsrahmen nicht zu beeinflussen und somit zu verändern. So bezeichnet, sind es genuin

sozialarbeiterische Hilfen und enttherapeutisiert. Auf diese klare Abgrenzung legt das Programm ganz offensichtlich viel Wert (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 53, 202)

„Familien in einer Krise müssen immer in systemischer Interaktion mit ihren Außensystemen gesehen werden.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 59). Damit meint das Programm, dass eine Intervention in einer Familie mit Sicherheit scheitern wird, wenn nicht jede Familie in ihrer sozialen Umgebung und mit den daraus resultierenden Problemen gesehen wird, die eine unmittelbare Bedrohung für ihr Überleben, wie eine unangemessene Wohnsituation oder der Verlust von Wohnung, berufliche Tätigkeit und Nahrung zur Folge haben (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 59). So kommt die Arbeitsweise dieses Programmes nicht ohne sozialräumlichen Ansatz aus, bei dem im sozialen Netz der Familie gearbeitet wird. In diesem Unterstützungsverlauf können so ungünstige Einflüsse und Beeinträchtigungen aufgelöst, genauso wie Ressourcen und Stärken erkannt und aktiviert werden (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 62).

Um Familien in ihrer individuellen Lebensform unterstützen zu können, muss vorerst erkannt werden, wo sich die Probleme befinden. Im Anschluss geht es um den Abbau des Problemverhaltens und das Aneignen neuer Verhaltensweisen. In diesem Prozess muss die Konfliktstruktur genau beobachtet werden, um individuelle Kompetenzen und Ansätze zu formen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 130).

Der Einsatz des Programms in familiären Krisensituationen, der durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe (noch) nicht zu bewältigen ist, kann die SPFH auf die Herausforderungen und Problemlagen vorbereiten und durch das konkrete Erleben der Familienarbeiter\*innen von Krisensituationen im sozialen Milieu der Familie Erfahrungen sammeln, die der Entwicklung von sinnvollen Handlungsstrategien im Rahmen der SPFH förderlich sind (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 209).

#### 4.4 Wie geht das „FiM“ mit der gesellschaftlichen Teilhabe um?

Bezugnehmend auf die dritte Dimension „gesellschaftliche Teilhabe moderner Gesellschaft“ beschreibt das Programm, „[...] daß unsere Gesellschaft und das System der sozialen Fürsorge sowie abhängigmachender sozialer Hilfen nicht gerade Haltungen und Verhaltensweisen produzieren, die eine Veränderung zum Positiven und zur relativen Unabhängigkeit von sozialen Diensten favorisieren.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 30). Dennoch kann eine neue Herangehensweise und eine intensivere Einschätzung der aktuellen Problemlage, die Bereitschaft zu einem neuen Zusammenwirken der Nutzer\*innen und Sozialarbeiter\*innen positiv beeinflussen und ist somit das Fundament dieses Programmes (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 30). Ebenso akzeptieren die Familienarbeiter\*innen von „Familie im Mittelpunkt“ nicht die Haltung, dass sich Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger in der „Hängematte des

sozialen Netzes ausruhen“, Arbeit grundsätzlich ablehnen und nicht bereit sind, sich aus der Arbeitslosigkeit herauszulösen. Denn wenn man mit Familien zusammenarbeiten will und unterstützend Einfluss nehmen möchte, sollte man diese Sichtweise nicht vertreten (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 31).

Des Weiteren umfassen die Betreuung und die Unterstützung einer Familie auch den Aufbau eines fehlenden, den Wiederaufbau oder die Vervollständigung eines existierenden Netzwerkes. So können dann Fähigkeiten, mit denen ein formelles Netzwerk besser genutzt werden kann, durch die Fachkräfte bewirkt werden. Die Fachkräfte arbeiten also mit den Familien daran, andere für sie notwendige Leistungen der Gesellschaft in Anspruch zu nehmen, damit sie diese nutzen können, da sie einen wichtigen Teil zu der Verbesserung ihrer Situation beitragen können (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 42). Dies kann z.B. im Rahmen des Gesundheitssystems passieren, in dem Hilfe durch Behandlungen oder auch Therapien für die körperliche oder psychische Gesundheit der Familien in Anspruch genommen werden kann. Andererseits können die Familienhelfer\*innen versuchen die Nutzer\*innen zu unterstützen, bestimmte Systeme nicht mehr zu nutzen. Beispielsweise können die Helfer\*innen arbeitslose Familienmitglieder dazu motivieren, einer Berufstätigkeit nachzukommen und so eine Abhängigkeit von staatlichen Zahlungen zu beenden.

Weiterhin wird in dem Programm ganz eindeutig die Wichtigkeit der Zusammenarbeit der Netzwerke im sozialen Umfeld und dabei auch die Sicherung der lebensnotwendigen Ressourcen beschrieben (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 55). In dem Programm wird ein 12-Punkte-Katalog für Kriseninterventionen nach Hofmann aufgeführt, in dem wichtige Forderungen aufgezeigt sind, die ein umfassenderes professionelles Konzept Sozialer Arbeit beinhalten. Dabei geht es um die Leistungen von „Familie im Mittelpunkt“ im Rahmen des Erziehungssystems und die Zusammenarbeit anderer betroffener Teilsysteme. Der Katalog beinhaltet unter anderem den sofortigen Anspruch auf eine Hilfeleistung und die vorläufige Verantwortung einer Einrichtung, bis eine – falls die Hilfeform nicht geeignet ist – passende Hilfe gefunden wird. Außerdem sollen die sozialen Dienste ihre Angebote auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Nutzer\*innen anpassen und ausrichten, um ein besseres Empfangen der Hilfe zu ermöglichen. Ebenso sollten die Fachkräfte dabei kreativer und flexibler in den individuellen Situationen handeln. Auch eine Strukturveränderung der Einrichtungen soll vorgenommen werden, damit unmittelbar Hilfe geleistet werden kann. Mit den Nutzer\*innen wird dann die Arbeit reflektiert, um eine bestmögliche Voraussetzung für eine Intervention zu schaffen. Dabei sollten möglichst viele Fachkräfte aus dem Erziehungssystem zusammenarbeiten und sich gegebenenfalls auch zusammenschließen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 60–61).

Das „FiM“ entnimmt aus therapeutischen Ansätzen einige Instrumente, die in dem lebensweltlichen Kontext der Nutzer\*innen eingesetzt werden. Denn es geht bei den Kriseninterventionen nicht um das gesund oder glücklich machen der Familien, sondern um ein angemessenes Zusammenleben innerhalb des sozialen Milieus. Dabei sprechen die Autoren dieses Programms die Politik und Gesellschaft an, die Toleranz und Akzeptanz von verschiedenen Lebens- und Verhaltensweisen zu erhöhen, um so ein harmonischeres Zusammenleben in der Gesellschaft zu ermöglichen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 63). Aus den häufig bestehenden Benachteiligungen oder den von Armut geprägten Lebensumständen (siehe Kapitel 2) resultieren oder entwickeln sich in diesen Familien Verhaltensstrategien und Kommunikationsstrukturen, die sich von denen der Bevölkerungsmehrheit unterscheiden.

Dabei haben die Familien oft ein großes Netz von Beziehungen im formellen Bereich (z.B. Gericht, Polizei, Arbeits- und Sozialamt), besitzen jedoch oft ein kleines im informellen Bereich (z.B. freundschaftliche Beziehungen, Bekanntenkreis, Nachbarschaften). Dadurch ist es häufig so, dass die formellen Beziehungen die Nutzer\*innen belasten, auch wenn sie in manchen Bereichen die Existenz der Familien erst angemessen ermöglichen und so das Überleben sichern. Im Rahmen des Programmes „Familie im Mittelpunkt“ wird genau dort angesetzt. In Form eines Ökogramms werden von Familiengliedern auf ein leeres Blatt Papier Beziehungen aufgezeichnet, welche sie als positiv und negativ bewerten. So kann herausgearbeitet werden, welche Personen oder Institutionen eine Unterstützung verkörpern und welche eine Belastung darstellen. Die Aufgabe der zuständigen Fachkraft ist es dann, wichtige Beziehungen im formellen und informellen Bereich zu aktivieren oder belastende Beziehungen mit den Nutzer\*innen gemeinsam abzubauen (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 131–132). Eine nicht zu unterschätzende Wirkung kann man bei der Bewältigung von Problemen in bestimmten Lebenslagen durch die Nutzung der familiären Ressourcen erreichen, die einen positiven Einfluss haben können. Diese Ressourcen können unter anderem vorteilhafte Eigenschaften der Familienmitglieder, ausgewählte Netzwerke oder finanzielle Ersparnisse beinhalten (siehe Kapitel 2.2).

Vor Beendigung der Zusammenarbeit zwischen Familienhelfer\*in und Familie wird ein Protokoll mit der Familie gemeinsam erstellt, in dem festgehalten wird, welche sozialen Dienstleistungen die Familie weiterhin benötigt. Im Rahmen der letzten gemeinsamen Woche mit der Familie haben die Fachkräfte dann die Aufgabe, eine Übergabe zu einem anderen System herzustellen. Das Protokoll und die weiteren Selbst- und Fremdevaluation werden dann mit allen neuen Beteiligten der weiterführenden Hilfeleistung und im Rahmen der Möglichkeiten auch mit der Familie in einer Auswertungskonferenz besprochen. Es wird in einer gemeinsamen Auswertung

festgelegt, wie die erreichten Ergebnisse gefestigt und intensiviert werden können. Es besteht so die Möglichkeit, dass der andere Dienst, wie z.B. eine Sozialpädagogische Familienhilfe, eine Therapie, eine Erziehungs- oder Schuldnerberatung zwar unterstützend wirkt, der Familie aber eine größere Eigenverantwortung einräumt. Die Nachbetreuung, die den Ansprüchen der Familie angepasst wird, gehört nach den Erfahrungen zu den bedeutsamsten Voraussetzungen für Erfolge, die über einen langen Zeitraum Bestand haben (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 164, 170).

Das Programm „Familie im Mittelpunkt“ möchte diese Unterstützungsmöglichkeit für Familien in Notlagen empfänglich machen. Grundlage dafür ist aber die Motivation und die Mitwirkung – ähnlich wie bei der SPFH – die Voraussetzung für die gemeinsame Zusammenarbeit. Ohne die kann keine erfolgsversprechende „Hilfe zur Selbsthilfe“ stattfinden. Die Soziale Arbeit muss nach dem FiM ihre Konzepte immer wieder auf den Prüfstand stellen und einer Weiterentwicklung offen gegenüberstehen, um so in der Arbeit mit den Nutzer\*innen und den sich verändernden Umständen, unterstützend tätig zu sein und Einfluss nehmen zu können (vgl. Gehrman und Müller 1998, S. 201).

## 5. Diskussion und Zusammenfassung

Für Krisensituationen von Familien stellt die Kinder- und Jugendhilfe einen sozialen Dienstleistungsbereich zur Verfügung, welcher sich aus Interventionsaufgaben und einer öffentlichen Infrastruktur zusammensetzt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII/ KJHG) umfasst das Recht auf Förderung und Entwicklung für alle Kinder und Jugendliche, auf gerechte Lebensbedingungen und auf gleiche Chancen zur Entwicklung, um Benachteiligungen abzubauen. Dabei sind der Wunsch und Wille der Kinder, Jugendlichen und Eltern und die Einbeziehung und Mitwirkung dieser eine wichtige Basis für eine Zusammenarbeit. Neben zahlreichen anderen Gesetzen sind die „Hilfen zur Erziehung“ im SGB VIII eine Reihe von Rechtsansprüchen auf die Kinder, Jugendliche und Eltern einen Anspruch haben, wenn bestimmte Tatbestandsvoraussetzungen zugrunde liegen.

Zu den Hilfen zur Erziehung gehört unter anderem die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII). Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine ambulante Hilfe und eine Form der aufsuchenden Familienarbeit. Diese Hilfeform kann unterstützend tätig werden, in dem sie mit der Familie in ihrem sozialen Umfeld arbeitet und so einen Überblick über familiäre Strukturen, Herausforderungen und Konflikte innerhalb des Familiensystems erkennt und so Ansatzpunkte findet, um sie (wieder) zu befähigen, den Alltag und die Lösung der anstehenden Probleme zu bewältigen. Denn die Familie als ein sozialer Ort, ist das biologische und soziale Fundament jedes einzelnen Menschen und hat daraus resultierend einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung aller Mitglieder. In den letzten Jahren hat sich die Lebensform „Familie“ deutlich gewandelt, verändert und vervielfacht. Familien haben also so die Chance, sich aus alten, herkömmlichen Strukturen zu befreien und ein Leben zu führen, dass ihnen entspricht, was wiederrum auch Herausforderungen mit sich bringt. So lässt sich die Familie nicht mehr in einem einheitlichen Bild der herkömmlichen Art definieren. Angesichts der gleichbleibenden und veränderten Anforderungen des Arbeitsmarktes, der Gesellschaft sowie der individuellen Vorstellungen und daraus entstehenden Bewältigungsaufgaben können Auseinandersetzungen innerhalb der Familie entstehen. Diese müssen dann nicht nur auf emotionaler, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene ausgeglichen werden. So ergibt sich für Familien ein breites Spektrum an Aufgaben, die zu Belastungen werden können, da nicht alle Familien in der Lage sind, diese allein zu bewältigen. Daraus entstandene Konfliktsituationen können das familiäre Zusammenleben erschweren und alle Familienmitglieder belasten.

So verlangen diese Konflikte nach Bewältigungs- und Lösungsstrategien, die nicht jede Familie angemessen und eigenständig entwickeln kann, da in vielen Fällen kein Erfahrungswissen von den vorherigen Generationen zur Bewältigung vorliegt. Da kann

die SPFH durch beratende Gespräche, modellhaftes Handeln und eine praktische Hilfe anknüpfen. Eine solche Bedarfssituation kann grundsätzlich jede Familie betreffen. Jede Familie in Deutschland kann die Hilfe zur Erziehung grundsätzlich in Anspruch nehmen und die Möglichkeit wird auch übergreifend wahrgenommen. Bei der Durchführung dieser Tätigkeit stellen die fachlichen Kompetenzen und die professionelle Vorgehensweise der Familienhelfer\*innen ein bedeutsames Merkmal dar. Weiterhin ist die SPFH der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet und dahingehend aufgrund ihres aufsuchenden Charakters eine passende Herangehensweise, um dieser Verpflichtung im individuellen möglichen Maße in den Familien gerecht zu werden. Doch aufgrund der steigenden Bewältigungsaufgaben und der gleichzeitigen geringen Bewilligung von Fachleistungsstunden für eine Hilfe in einer Familie, wegen finanzieller Mittel und eines hohen Fallaufkommens, wird den Familienhelfer\*innen ein vielfältigeres Wissen abverlangt. Ein intensives und flexibles Eingehen auf die individuellen Herausforderungen und Belastungen der Familie, welche Probleme verursachen, lassen sich aus diesem Grund nicht immer im vollen Umfang realisieren.

Darauf bezugnehmend kann das Programm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM) eine Unterstützung und Entlastung für Familienhelfer\*innen, aber auch andere Hilfeformen sein. Das FiM ist ein ausgewogenes Programm, weil es in aller Deutlichkeit Werteorientierungen und Zielsetzungen, individuelle Arbeitsstrategien, überarbeitete oder neugestaltete Methoden und Arbeitstechniken, ein spezielles Konzept, eine eingefügte Selbst- und Fremdevaluation, besonderes Qualitätsmanagement und eine autarke Organisation beinhaltet. Das FiM beleuchtet so direkt eine Herausforderung der deutschen Sozialen Arbeit, in der es in verschiedenen Fällen den Fachkräften selbst überlassen wird, mit welchen Anwendungen und mit welchen Methoden sie arbeiten können. Darauf bezugnehmend kritisiert das FiM die Arbeitsweise von anderen Sozialarbeiter\*innen und beschreibt für die Umsetzung des Programmes klare Vorstellungen, in Form von einer zusätzlichen Ausbildung, einen klaren Handlungsrahmen und eine damit im Zusammenhang stehende regelmäßige Reflexion, Evaluation und Supervision. Dabei wollen viele andere Programme diese klaren Vorstellungen ebenso realisieren, scheitern aber an der Umsetzung. „Familie im Mittelpunkt“ ist im Gegensatz dazu ein durchorganisiertes Programm und veranschaulicht, dass eine fortlaufende Forschung und die Definition von fachlichen Standards immer die Basis für eine begründete Praxis sein muss (vgl. Müller 2014, S. 4).

Im Rahmen der drei Dimensionen der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird erläutert, wie eine sinnvoll geplante Basis der aufsuchenden familienbezogenen Hilfeansätze erfolgen kann und wie unterschiedliche Hilfen eingeflochten werden können. Hier ist die

Schlussfolgerung naheliegend, dass die beschriebenen Bezugspunkte für das Programm „Familie im Mittelpunkt“ eine wichtige Rolle spielen und alle drei Dimensionen berücksichtigt werden. Das Programm nimmt durch verschiedene methodische Heran- und Vorgehensweisen die Nutzer\*innen nach den ersten beiden Dimensionen als individuelle Persönlichkeit sowie die Familie als bedeutsames Herkunftsmitieu wahr. Die Familie stellt für das Programm „Familie im Mittelpunkt“ die wichtigste Bezugsgruppe für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen dar, solange keine Gefährdung des Kindeswohls besteht. Die Familie steht also im Zentrum der Arbeit. Die Familienarbeiter\*innen bieten dahingehend Unterstützung und knüpfen unmittelbar an die individuellen Stärken und positiven Ressourcen der einzelnen Mitglieder eines Familiensystems an, welche erkannt und so gefördert werden, um ein angemessenes Zusammenleben zu ermöglichen. Das FiM arbeitet demzufolge stärkenorientiert und nicht orientiert an Defiziten und Problemlagen. Dabei muss sich die Dienstleistung der Fachkräfte an den individuellen räumlichen, zeitlichen und sozialen Bedingungen der Familie orientieren, also an der Lebenswelt anschließen. Entstandene familiäre Krisen können dabei entwicklungs- oder ereignisbedingt entstehen. Der Umgang mit diesen ist dabei abhängig von der eigenen Wahrnehmung, den zur Verfügung stehenden Ressourcen sowie den Vergangenheiten und sind ganz individuell zu betrachten. So sollen die Familienarbeiter\*innen entsprechend der ersten Dimension, die besonderen Lebenswelten der Familien mit besonderem Feingefühl erkennen und achten.

Die Unterschiedlichkeit von Familien und ihrer Art und Weisen, ein Leben zu führen, werden im Rahmen dieses Programmes ebenso anerkannt und ihre kulturellen, religiösen, sozialen und ethnischen Unterschiede respektiert, da diese ein besonderes Merkmal charakterisieren. Denn die Familienarbeiter\*innen gehen – wie es in der zweiten Dimension beschrieben wird – direkt in die sozialen Milieus der Familie und können mit einer intensiven Zusammenarbeit herausfinden und erkennen, welche Familienkultur sie leben und hervorbringen sowie welche Konfliktstrukturen vorliegen, um diese abzubauen. Dabei arbeiten die Fachkräfte in Form dieser Krisenintervention daran, das Familiensystem im Interesse der darin lebenden Kinder aufrechtzuerhalten, solange keine akute Gefahr für das Kindeswohl besteht. So können neue Anforderungen und Bewältigungsaufgaben besprochen und mit geeigneten Strategien verbessert oder sogar überwunden werden. Dabei wollen die Familienarbeiter\*innen die Familie keineswegs verändern und unreale Ziele setzen, sondern sie wollen erreichen, dass die Familienmitglieder es schaffen, eigenständig zu überleben. In dieser Zusammenarbeit werden dann individuelle Stärken und mit dem systemtheoretischen Blick Ressourcen aus dem sozialen Umfeld (z.B. Bezugspersonen) erkannt und dahingehend gefördert, da sie zu einer positiven Entwicklung von allen

Familienmitgliedern innerhalb ihres sozialen Netzes beitragen können. Diese Krisenintervention kann die Familien zu einem Zusammenleben befähigen, was ihnen gerecht wird.

Weiterhin geht „Familie im Mittelpunkt“ auf die Partizipation und den Ausschluss von den Leistungen der Gesellschaft ein. Dabei ist aber offensichtlich, dass die Individualität und die Familienkultur eine höhere Gewichtung in der Beschreibung des Programmes hat als die gesellschaftliche Teilhabe. Doch es wird erklärt, dass das Empfangen von Leistungen verschiedener Teilsysteme der Gesellschaft – entsprechend der dritten Dimension – nutzbar gemacht werden muss, da das Empfangen dieser notwendigen Leistungen einen wichtigen Teil zur Verbesserung der familiären Situation beitragen kann. Also wird im Rahmen der Unterstützung von Familien durch die Fachkräfte ein fehlendes Netzwerk aufgebaut oder ein bereits existierendes vervollständigt. Die Basis ist dabei die Zusammenarbeit aller formellen Netzwerke im sozialen Umfeld. Des Weiteren sieht das Programm vor, sich durch einen Erstkontakt innerhalb von 24 Stunden unmittelbar, auf Grundlage der Mitwirkung der Familie empfangbar zu machen und in der folgenden Zusammenarbeit wichtige Beziehungen im formellen und informellen Bereich zu beleben sowie belastende und vermeidliche Beziehungen gemeinsam mit den Nutzer\*innen zu reduzieren oder komplett darauf zu verzichten. Die vorgesehene Nachbetreuung und die Nachschau in der Familie durch eine andere evaluierende Instanz nach Beendigung des Programmes stellt eine bedeutende Voraussetzung für die langanhaltenden Erfolge dar.

Eine gute Kooperation mit dem sozialen Hilfesystem zeichnet sich z.B. durch eine Zusammenarbeit mit der SPFH aus, da diese ihre Eignung bei der erfolgreichen Herangehensweise zur Lösung von Dauerkrisen schon bewiesen hat. Die Sozialpädagogische Familienhilfe und das Programm „Familie im Mittelpunkt“ können also gemeinsam in Familien unterstützend Einfluss nehmen. Das FiM kann in Notsituationen schnell tätig werden und ist für die Familien jederzeit abrufbar, wenn sie Unterstützung benötigen. So kann ein\*e Familienarbeiter\*in Situationen entschärfen und innerhalb der vier bis sechs Wochen die Arbeit der SPFH (wenn die Installation von dieser Hilfeform geeignet ist) vorbereiten. Durch das individuelle Erfahren von Krisensituationen im sozialen Umfeld der Familie werden Eindrücke und Erfahrungen gesammelt, die für effektive Handlungsstrategien für die SPFH in der Arbeit mit der Familie hilfreich sind. Dabei kann ein\*e Familienarbeiter\*in die Lebensumstände, welche Probleme darstellen, in so kurzer Zeit nicht grundlegend bearbeiten bzw. angemessen verbessern. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit und einen regelmäßigen Austausch der Beteiligten im sozialen System (z.B. Allgemein Sozialer Dienst, Beratungsinstanzen, Sozialpädagogische Familienhilfe) voraus. Als Grundsatz muss immer gelten: „Soziale

Arbeit hat in aller Regel nicht die Aufgabe, „Menschen glücklich zu machen“, sondern ihnen zu helfen, in einer Problemlage besser zu überleben.“ (Gehrman und Müller 1998, S. 44)

## 6. Literaturverzeichnis

Bundesministerium für Familie; Senioren; Frauen und Jugend: Kinder- und Jugendhilfe.  
URL:<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94106/40b8c4734ba05dad4639ca34908ca367/kinder-und-jugendhilfegesetz-sgb-viii-data.pdf>

[Stand: 02.05.2022]

Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Sozialpädagogik/Sozialarbeit).

Gehrman, Gerd; Müller, Klaus D. (1998): Praxis sozialer Arbeit. Familie im Mittelpunkt. Handbuch effektives Krisenmanagement für Familien. Bonn, Regensburg: Walhalla.

Jordan, Erwin; Maykus, Stephan; Stuckstätte, Eva C. (2012): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. 3., vollst. überarb. und aktualisierte Aufl. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Pädagogik).

Jungbauer, Johannes (2014): Familienpsychologie kompakt. 2., aktualisierte und erw. Aufl. Weinheim, Basel: Beltz, PVU.

Juul, Jesper (2016): 5 Grundsteine für die Familie. Wie Erziehung funktioniert. Weitere Beteiligte: Claus Vester und Guido Hirschsteiner. München: cc-live.

Müller, Matthias (2010): Drei Dimensionen Sozialpädagogischer Familienhilfe. In: "Modernisierungen" methodischen Handelns in der sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag, 2010.

Müller, Matthias (2014): socialnet Rezensionen: Praxis Sozialer Arbeit. Familie im Mittelpunkt. Handbuch effektives Krisenmanagement für Familien | socialnet.de.  
URL:<https://www.socialnet.de/rezensionen/14830.php>

[Stand: 28.04.2022]

Müller, Matthias (2017): Sozialpädagogische Familienhilfe – aufsuchende familienbezogene Hilfen. URL:<https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S174.pdf>.

[Stand: 16.05.2022]

Müller, Matthias; Bräutigam, Barbara; Lentz-Becker, Anja (2019): Familienbildung - wozu? Familienbildung im Spiegel diverser Familienwirklichkeiten. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.

Nave-Herz, Rosemarie (2019): Familie heute. Wandel der Familienstrukturen und Folgen für die Erziehung. 7. Auflage. Darmstadt: wbg Academic.

Rätz, Regina; Biere, Axel; Reichmann, Ute; Krause, Hans-Ulrich; Ramin, Sibylle (2021): Sozialpädagogische Familienhilfe. Ein Lehr- und Praxisbuch. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Rätz, Regina; Schröer, Wolfgang; Wolff, Mechthild (2014): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe. Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven. 2., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz Juventa (Studienmodule Soziale Arbeit).

Thiersch, Hans (2020): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit - revisited. Grundlagen und Perspektiven. 1. Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Edition Soziale Arbeit).

Wolf, Klaus (2015): Sozialpädagogische Interventionen in Familien. 2. Auflage. Weinheim: Beltz (Basistexte Erziehungshilfen). URL:<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-epflicht-1120638>.

[Stand: 15.04.2022]